Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 1⅔ Thlr., Wochen-Abonnem. 5 Sgr., außerhalb pro Quartal incl. Porto 2⅙ Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr., Reclame 5 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 528. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 11. November 1874.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

7. Sitzung des Reichstages. (10. November.)

12¼ Uhr. Am Tische des Bundesrathes Präsident Delbrück mit den Geheimen Räthen Michaelis und Starke, Major Blume und andere Commissarien.

Präsident v. Forckenbeck theilt mit Rücksicht auf den gestern geäußerten Wunsch des Abg. v. Bernuth mit, daß zur Zeit 25 Mitglieder des Hauses beurlaubt sind, daß aber der Urlaub von 19 derselben in den nächsten acht Tagen abläuft.

Bei der dritten Berathung des Gesetzentwurfs wegen **Einführung der Reichsmünzgesetze in Elsaß-Lothringen** verlangt der Abgeordnete **Simonis** (Superior des Klosters Niederbronn im Elsaß) das Wort: Es existirt gegenwärtig in Elsaß-Lothringen ein außerordentlich großer Geldmangel, so daß die Fabrikanten, wenn sie ihre Arbeiter bezahlen wollen, sich erst das Geld mit einem nicht geringen Agio kaufen müssen; hat doch neulich ein Fabrikant in einer Zeitung geäußert, er werde bald seine Arbeiter mit Briefmarken bezahlen müssen. Dieser Geldmangel besteht jetzt bei einer dreifachen Währung: der Thaler-, Franken- und Markenwährung. Und in diesem Augenblick legt uns die Regierung ein Gesetz vor, die eine Währung sofort zurückzuziehen, während die Zurückziehung der zweiten in naher Aussicht steht. Wie werden sich alsdann die Verhältnisse im Elsaß gestalten? Wir haben alsdann wohl Papiergeld und zwar von nicht weniger als 24 deutschen Staaten. Allein dieses Papiergeld gegen Baar einzutauschen, ist ungemein schwierig. Es wurde versichert, daß man auch auf der Bank dasselbe nicht immer austauschen kann; denn Elsaß-Lothringen ist überschwemmt mit wilden Thalerscheinen. Nun hat unser Land schon sehr viel gelitten durch die Einführung des Zwangscourses des Thalers, der durch die Verordnung vom 18. November 1870 auf 3 Francs 75 Centimes festgestellt wurde. Damit ist aber die richtige Stellung des Thalers zum Franken durchaus verfehlt worden; denn der Thaler gilt außerhalb des Reichslandes nirgendwo 3 Frcs. 75 Cent. In Paris gilt er nur 3 Frcs. 68 Cent., und wo er anderwärts mehr gilt, ist der allerhöchste Cours 3 Frcs. 71. Cent.

Auf wie hoch die klingende Münze beim Erlaß jener Verordnung in Elsaß-Lothringen sich belief, ist schwer zu ermessen, allein wenn man das damals im Reichslande cirkulirende baare Geld auf 100 Millionen veranschlagt, so haben wir durch Einführung jenes Zwangscourses einen Verlust von nicht weniger als 1 Million erlitten. Es ist dies gerade so, als ob wir eine Steuer in diesem Betrage hätten zahlen müssen, ohne daß wir wissen, in welche Tasche sie geflossen ist. Diese Steuer konnte natürlich nur mit dem Gelde gezahlt werden, das man hatte, also mit Franken, die man zu dem von dem Gouverneur von Elsaß-Lothringen festgestellten herabgesetzten Werthe ausgeben mußte. Damit aber sind andere Interessen vielfach geschädigt worden. Wenn z. B. ein Gutsbesitzer kurz vor dem Kriege ein Gut auf Termine verkauft, oder wenn ein Kapitalist vor dem Kriege Geld angelegt hatte, so stand immer in dem Vertrage, daß derselbe Werth in klingender Münze wieder zurückbezahlt werde, wie er ausgegeben war. Ist aber ein Werth von 10,000 Francs angelegt worden, und wird diese Summe wieder bezahlt, so hat man darauf einen Verlust von 200 Francs, d. h. von 2 Procent. Auch der gesammte Handel klagt über diese Maßregelung, die das Reichsland durch jene Verordnung erlitten. Denn die Elsaß-Lothringer Fabrikanten haben vielfachen Verkehr mit Frankreich, mit England und anderen Ländern, und nirgendwo gilt das deutsche Geld so viel als wir wirklich dafür ausgeben müssen. Was will man wohl oder was wird man wohl damit erzielen, daß jetzt auch die Franken sollen eingezogen werden? Vielleicht eine größere Unifikation. Allein, es ist sehr zu befürchten, daß, indem man allzu rasch in diesen Hafen einlaufen möchte, man an der Klippe der Isolirung scheitert. Um solide, financielle Zustände bald herbeizuführen, sollte man doch wohl etwas weniger unificiren wollen. Es ist vielfach als ein großer Mißgriff angesehen worden, daß man nur eine einzige Geldwährung haben will. Frankreich hat sich vor den großen Münzkrisen, wie sie andere Länder, namentlich Nord-Amerika betroffen haben, vorzugsweise durch seine Doppelwährung geschützt; ging einmal das Gold aus, so konnte man sich mit Silber helfen und umgekehrt.

Nun aber stehen wir in Elsaß-Lothringen so, daß wir mit unserer dreifachen Währung noch eine Krisis haben, aus welcher das Land sich nur schwer herausarbeiten kann. Wir haben den Franken noch und der ist uns auch sehr lieb; aber nicht allein uns, denn auch aus Berlin hörte ich, daß man 2 oder 2½ Procent Agio zahlt, um für Thaler Franken einzukaufen. Der Frank soll uns nun weggenommen werden. Wir aber sagen; wir brauchen ihn ganz nothwendig denn unser Verkehr besteht mit solchen Ländern, wo der Frank immer gesucht ist; vor allen anderen mit Frankreich, da müssen wir mit Francs auszahlen; sodann mit der Schweiz, dorthin verkaufen wir in großartigem Maßstabe unsere Weine und die Schweizer Weinhändler zahlen uns nur in Franken aus. Wir müssen also nothwendig einerseits Franken einnehmen, andererseits Franken ausgeben, und doch soll es jetzt mit einem Male heißen: der Franken bei uns gilt nicht mehr und hat keinen Werth mehr. Die Schwierigkeiten häufen sich bei uns in diesem Punkte wunderbar. Wenn ich Geld nach Frankreich oder nach der Schweiz einsende, so muß ich Agio zahlen, damit die Post die Sendung annehme; wird mir aber aus Frankreich oder der Schweiz Geld, und zwar in Franken, zugesandt, so wird dieses Agio von der Post gar schön eingesteckt und ich bekomme durch die Post aus der Schweiz blos Thaler und Marken ausbezahlt. Dadurch haben wir beständig große Verluste. Statt den Franken zu verdrängen, sollte man vielmehr darnach trachten, ihn festzuhalten oder uns solche Zustände zu schaffen, welche das Geld aus Frankreich nach dem Elsaß hinüberfließen lassen. Wollte man aber auch dies nicht, so sollte man uns doch wenigstens das aus Deutschland zu uns über den Rhein gekommene Geld gesetzlich nicht zu einem höheren Course aufzwingen als es täglich beim Bankier gilt. Wenn ich gegenwärtig 25 Francs. einnehme, kann ich dafür in Marken nur 24½ Francs ausgegeben; daß dadurch dem Handelsstande empfindliche Verluste beigebracht werden, liegt auf der Hand.

Außerdem aber ist das gegenwärtige Gesetz auch ganz unnöthig; denn die Fünffrankstücke und die Zwanzigfrankenstücke verschwinden ganz von selbst und gehen nach Frankreich zurück. In dieser Beziehung spricht das Gesetz wie der Fuchs in der Lafontaine'schen Fabel, als er die Trauben nicht erreichen konnte; das Fünffrankstück hat für Euch keinen Werth mehr, also fort damit. Um der Geldnoth abzuhelfen, wäre auch noch ein anderes Mittel geeignet, und ich begreife nicht, weshalb es nicht angewendet wird. Es scheint nämlich, daß die deutschen Münzwerkstätten nicht genügend sind, um den Bedarf an Geld anzufertigen. Nun hatten wir von jeher schon seit geraumer Zeit in Straßburg eine Münze und zwar eine der besteingerichteten Münzen von ganz Frankreich. Der Director dieser Münze ist gegenwärtig Director der großen Münze in Paris. Warum stellt man diese Münze nicht wieder her, wie es ja bereits von Elsaß aus beantragt worden ist? Es würde dadurch der gegenwärtigen Crisis im Reichslande in wirksamer Weise abgeholfen werden können, und wenn andere gute Gesetze dazukämen, so würde der große Unterschied zwischen französischem und dem Gelde, das wir jetzt haben, ausgeglichen werden und die Verhältnisse des Landes würden dann viel bessere sein, als sie jetzt sind.

Abg. Dr. **Braun**: Ich verstehe nicht recht, warum der Vorredner gegen das Gesetz spricht. Die Uebelstände, die er geschildert, und die zum Theil ja nicht zu bestreiten sind, sind nothwendige Ausflüsse des Uebergangszustandes, und soweit sie nicht beseitigt werden können, sind sie Mißstände, die mit der Beschaffenheit eines Landes, das keilförmig sich zwischen Frankreich und der Schweiz einschiebt, unvermeidlich verbunden sind. Das kann Niemand in der Welt ändern. Der Grenzverkehr wird regulirt von dem Geldcours, und darüber ist die deutsche Reichsgesetzgebung nicht Herr. Wir können nur bestimmen, was der Thaler bei uns gilt; auf den Werth aber, den er in Folge der Schwankungen des Courses im Auslande hat, haben wir keinen Einfluß. Soll man etwa deshalb das deutsche Reich oder die deutsche Reichsgesetzgebung anklagen? das wäre doch thöricht. Der Vorredner hat hier eine große Lobrede auf das Münzsystem Frankreichs gehalten. Ich gebe zu, daß Frankreich weit früher als wir eine Münzreform eingeführt hat und zu einer Einheit im Münzwesen gelangt ist. Wir erkennen eben diesen Vorzug Frankreichs bereitwillig dadurch an, daß wir dieselbe Reform jetzt einführen. Was sodann die Lobrede auf die Doppelwährung anbetrifft, ja so sind doch auch darüber in Frankreich die Stimmen sehr getheilt. Ich will mich nicht auf die wissenschaftlichen Argumente pro und contra einlassen, ich will nur so viel sagen, daß wenn der Vorredner sich z. B. auf Herrn Wolowski, ich dagegen eben so entschieden auf die Autorität des Herrn de Parieu mich berufen kann, das im Wesentlichsten den Standpunkt vertheidigt, den unsere deutsche Münzreform einnimmt. Und ob im Augenblick der öffentliche Zustand in Frankreich ein so sicherer ist und keine Gefahr einer Valutastörung befürchten läßt, wissen wir nicht, wir wollen es abwarten. Dermalen circulirt in Straßburg Papiergeld mit Zwangscours und die Erfahrung hat gelehrt, das überall, wo dies der Fall ist, früher oder später Valutastörungen eintreten, mit all' den Leiden, die davon unzertrennlich sind.

Wir sagen in dieser Sache: Niemand ist vor seinem Ende glücklich zu preisen, und so wollen wir uns nicht hindern lassen, unsererseits zu thun, was nöthig ist, um Ordnung zu schaffen in Deutschland, wozu nun einmal Deutschland gehört und in Zukunft gehören wird. Alle diese Klagen laufen darauf hinaus, man hätte uns unser liebes Frankensystem lassen sollen. Ja das geht doch nicht, daß in einem Theile Deutschlands allein die französische Währung gelten soll. Sie klagen: Wenn wir unsere Thaler aus Elsaß nach Paris schicken, so verlieren wir daran! Ja, m. H., müssen Sie denn alle ihre Thaler nach Paris schicken. Ich sehe die Nothwendigkeit davon nicht ein. Wir wollen Elsaß-Lothringen auch gar nicht die Franken und Centimes nehmen; sondern das Gesetz sagt ausdrücklich: sie sollen fernerhin circuliren zu dem und dem Course. Das ist doch ein Entgegenkommen, wie man es nicht größer verlangen kann. Wir gönnen Ihnen ja also mit der größten Bereitwilligkeit die Circulationsmittel, an die Sie gewöhnt sind und wir gewähren Ihnen dadurch die Mittel zu einem bequemen Grenzverkehr mit Frankreich und der Schweiz. (Abg. Simonis: Wie lange?) Wie lange? Nun eine Ewigkeit wird kein Mensch garantiren. Sie setzen sich ja auch mit uns auf den Fuß der Kündigung, Sie werfen ja immer noch sehnsüchtige Blicke auf das Land jenseits der Vogesen und für diese provisorische Gemüthsstimmung, die Sie uns entgegenbringen, wollen Sie von Ewigkeiten garantirt haben? das wäre doch sehr unbillig. Was nun die Münze in Straßburg anlangt, so sind die Münzstöcke von Straßburg in Hamburg aufgestellt und werden noch in diesem Jahre in Betrieb gesetzt. Diese Thatsache steht vollkommen außer Zweifel und erledigt sich also die in dieser Beziehung erhobene Beschwerde. Man stelle sich doch mit uns auf den Boden der Möglichkeit und dann wird man finden, daß dieses Gesetz alles, was unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist, zu erfüllen sucht.

Bundes-Commissarius Geh. Regierungsrath v. **Pommer-Esche**: Ich kann dem Vorredner in manchen Beziehungen durchaus nur beitreten und muß besonders anerkennen, daß ein Geldmangel in Elsaß-Lothringen vorhanden war. Wenn er aber meint, diesem Geldmangel sei durch die Beibehaltung von drei Währungen abzuhelfen, so befindet er sich nicht in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Bevölkerung. Die Unificirung des Münzsystems wird sich als durchaus zweckmäßig erweisen. Die Regierung hat sich aber auch bemüht, dem Geldmangel etwas abzuhelfen, indem sie 8 Millionen in Gold und 420,000 Mark in Silber hingeschickt hat. Die Klage über die zu niedrige Tarifirung des Franken mag ihre Berechtigung haben, es ist aber jedenfalls nicht richtig, daß er zur Zeit der Tarifirung mehr werth gewesen wäre. Im Gegentheil, der Thaler war damals mehr werth als 3 Francs 75 Centimes. Auch lange Zeit nach dem 8. November 1870 konnten die Fünffrankenthaler nicht abgegeben werden zu dem Preise, wie der Thaler tarifirt war. Das Gesetz soll die Franken keineswegs verdrängen, sondern nur die Möglichkeit schaffen, die neue Markmünze einzuführen. Es fehlt jetzt jede gesetzliche Basis für dieselbe. Denn sonst würde die Regierung gar nicht im Stande sein, die Markmünze im Verkehr zu verwenden und nach ihr die Rechnungen aufzustellen. Die Besorgniß, daß durch dieses Gesetz mehr Franken als bisher verdrängt würden, ist unbegründet; die Anzahl der Münzen der Frankenwährung, die im Elsaß umlaufen, ist eine sehr geringe und wird durch dieses Gesetz nicht vermindert werden. Eine Möglichkeit, die Franken festzuhalten oder sie sogar ins Land hereinzuziehen, sehe ich nicht, auch der Abg. Simonis hat mich vergeblich darauf warten lassen, daß er ein solches Mittel angäbe. Wenn ich nun noch erkläre, daß der § 3 durchaus nicht von einer Außercourssetzung der Franken spricht, so wird der Abg. Simonis vielleicht seinen Widerspruch gegen das Gesetz aufgeben.

Alg. **Sonnemann**: M. H.! Ich will nicht das politische Gebiet berühren, welches von dem Herrn Abg. Braun in diese Sache hereingezogen worden ist. Ich meine, wir können den Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen nur dankbar sein, wenn sie uns hier ihre Beschwerden vorbringen und sollten ihnen nicht gleich mit politischer Münze heimzahlen. (Sehr richtig! im Centrum; Oho! links.) Die erste und wesentlichste der vom Abg. Simonis vorgebrachten Beschwerden geht dahin, daß die Umrechnung zu 3,75 Frs. erfolgt, während heute 1 Thlr. nur 3,68 Frs. gilt. Wenn wir heute diese Umrechnung vorzunehmen hätten, so würde ich dem Herrn Abgeordneten vollständig beistimmen. Heute würde man die Umrechnung nicht zu 3,75 Frs. vornehmen, wenn man, wie allseitig beabsichtigt wird, gerecht sein will. Allein der Herr Abgeordnete hat übersehen, daß diese Umrechnung schon vor mehreren Jahren vorgenommen ist und daß, wenn wir heute daran nachträglich eine Aenderung vornehmen wollten, wenn wir heute sagen wollten, es wird der Thaler zu 3,68 Frcs. umgerechnet, wir dann im Gegentheil denjenigen Unrecht thun, welche seit der Annexion Verbindlichkeiten contrahirt haben. Dieser Verlust muß, wie manches andere Unangenehme mit der Annexion in den Kauf genommen werden; daran ist nichts mehr zu ändern. Allerdings ist es wahr, daß die Handelsverhältnisse gerade in Elsaß-Lothringen durch die verschiedenen Währungen sehr zu leiden haben; die Haupt-Industrie liegt in Mühlhausen und bezieht infolge der geographischen Lage und der hergebrachten Handelsverhältnisse ihre Rohstoffe hauptsächlich aus Frankreich, aus Havre. Sie muß daher in Franken bezahlen, verkauft aber, seitdem ihr der französische Markt abgeschnitten ist, vorzugsweise nach Deutschland, nimmt also Thaler ein und verliert zwei Procent. Das ist aber leider nicht zu ändern, das muß die elsässer Industrie ertragen, als ein Uebel der Annexion.

Wenn aber das Elsaß wirklich seinen Wein nach der Schweiz verkauft, nun so nimmt es doch dafür Franken ein, verliert also nicht, sondern gewinnt. Ich bin gewiß kein Gegner von Elsaß-Lothringen, muß aber dennoch aussprechen: Wir können an der Sache nichts mehr ändern. Eine andere Frage ist die, ob wir in Elsaß-Lothringen genug kleine Münzen haben. Nach persönlichen Wahrnehmungen an Ort und Stelle muß ich das bestreiten und sagen, daß ein ungeheurer Mangel an Münzen existirt. Die Beträge, die uns von dem Herrn Vertreter des Bundesrathes mitgetheilt worden sind, daß nämlich 8 Millionen Gold und 420,000 Mark Silber ins Reichsland gegangen sind, können den dortigen Bedürfnissen durchaus nicht genügen. Ich glaube daher meinerseits mich dahin äußern zu sollen: Wenn die deutsche Reichsregierung ernstlich will, daß den hinsichtlich des Münzwesens herrschenden Beschwerden abgeholfen werden soll, so muß sie sobald als möglich, und noch vor dem 1. Januar nächsten Jahres dafür Sorge tragen, daß sowohl Gold- als Silbermünzen in größerer Quantität nach Elsaß-Lothringen geschickt werden.

Abg. **Simonis**: Ich glaubte, daß bei diesem Gesetze eine gute Gelegenheit wäre, die Uebelstände der Münzverhältnisse in Elsaß-Lothringen zur Sprache zu bringen. Da mußte ich aber staunen, als ich nichts Anderes als politische Gründe hörte, wo ich von Politik Nichts gesprochen hatte. Andererseits wurde mir gesagt, daß 8 Millionen in Gold und 420,000 Mark in Silber in's Land gebracht sind. Der Abg. Sonnemann bemerkte, daß wir aus der Schweiz Franken bekämen und dadurch für den Verlust wieder einen Vortheil hätten. Allein diese Summe, die wir einnehmen, ist nicht so groß als die, welche wir aussenden müssen. Etwas Profit ist dabei, aber die Hände, welche die Summe einnehmen, sind nicht dieselben wie die, welche sie ausgeben. Der Abg. Braun sagte, er könne für die Ewigkeit keine Garantie geben; von Ewigkeit ist überhaupt bei endlichen Dingen keine Rede. (Sehr wahr! im Centrum.) Außerdem sagt der Herr Commissar, daß die Franken nicht außer Cours gesetzt werden sollten; wenn beide Antworten richtig sind, so verstehe ich den § 3 gar nicht; wenn die Bestimmung über die Bekanntmachung der Außercourssetzung nicht in Anwendung kommen soll, so hängt ein wahres Damoklesschwert über unserem Haupte, heute gelten die Franken noch und morgen werden sie abgeschafft. (Widerspruch.) Habe ich falsch verstanden? (Stimmen: Ja!) Auch auf den Punkt ist nichts erwidert worden, daß durch die Erfüllung von Verträgen, die vor dem Kriege gemacht worden sind, jetzt eine Beeinträchtigung und ein Verlust von ungefähr zwei Procent entsteht. Der Abg. Braun sagte ferner, wir brauchten unser Geld nicht nach Paris zu schicken. Die Antwort sollte jedenfalls geistreich sein, allein ein praktischer Mann wird mir so nicht antworten. (Heiterkeit.)

Elsaß-Lothringen hat doch nun einmal seinen Verkehr mit Frankreich, wir müssen in Paris Manches suchen, was wir in Berlin nicht finden. Elsaß hat seither eine Steuer von mindestens 1 Million dadurch bezahlt, daß man nur in Franken zahlen konnte und die Thaler niedriger angerechnet wurden. Wenn heute die fünf Milliarden bezahlt werden müßten, so würde Frankreich hundert Millionen daran profitiren. Wenn ich nun ein Mittel angeben soll, um Franken hereinzulocken, so möchte das nächste Mittel das sein, daß die Douane nicht so beschwerlich wäre für den internationalen Verkehr, wie sie jetzt augenblicklich dasteht. Andere Mittel würden sich bald finden.

Präsident **Delbrück**: Die Mittheilung, welche vorhin gemacht ist über die nach Elsaß-Lothringen erfolgten Sendungen von Geld der Markwährung sollte natürlich nicht die Bedeutung haben, auszudrücken, daß damit genug geschehen sei; im Gegentheil, sie hatte nur die Bedeutung zu zeigen, daß, so weit es die augenblickliche Lage, sowohl die gesetzliche als die faktische es gestattet, man sich bemüht hat, dem Mangel an umlaufendem Gelde in Elsaß-Lothringen abzuhelfen. Es versteht sich von selbst, daß, sobald das vorliegende Gesetz angenommen und auf Grund desselben die Reichsmarkwährung eingeführt sein wird, die Reichsregierung es sich angelegen sein lassen wird, soweit es in ihren Kräften steht, dem Bedarf an Reichsmünzen gerecht zu werden. Ferner hat der Herr Vorredner den § 3 in seiner Tragweite nicht richtig aufgefaßt; was durch diesen § 3 hat ausgeschlossen werden sollen, ist die Einlösung der französischen Münzen. Wenn die Bestimmung, welche nach § 3 nicht in Anwendung kommen soll, Gesetz würde, dann würden wir in der Lage sein, alle in Elsaß-Lothringen präsentirten französischen Münzen einzulösen. Was die Heranlockung der Franken betrifft, so weiß ich nicht, ob ich den Herrn Vorredner verstanden habe; so weit ich es verstehe, würde sein Mittel in einer großen Revision des Zolltarifs bestehen und das kann ich für den Augenblick als ein praktisches Mittel nicht anerkennen.

Abg. Dr. **Braun**: Ich würde den Vorwurf, daß ich die Politik einmische, ruhig auf mir sitzen lassen, und die Praxis, die Politik auszuschließen, bereitwillig acceptiren, wenn das von der andern Seite in derselben Weise versprochen und gehandhabt würde. Das ist aber nicht zu erwarten (Gelächter im Centrum), nämlich, daß es versprochen wird; denn daß es gehalten würde, wenn es einmal versprochen ist, nehme ich an. (Heiterkeit.) Sie haben die Sache schlimmer aufgefaßt, als ich sie gemeint hatte. Die Frage, wer angefangen hat, will ich dahin beantworten, daß ich angefangen habe, aus Anlaß dessen, daß mir die Ausführungen des Herrn Vorredners wirthschaftlich nicht recht begreiflich zu sein schienen, und daß ich daher annahm, sie seien nicht ganz frei von politischen Unterströmungen; außerdem veranlaßten mich auch die Interjectionen des Abg. Simonis dazu. Mein Verfahren halte ich aufrecht und bereue es zur Stunde nicht. Daß der Uebergang von einem Münzsystem zum anderen gewisse Beschwerden und Mißstände mit sich bringt, ist natürlich und wird ja vom Abg. Sonnemann, dem speciellen Kenner der elsaß-lothringischen Verhältnisse, zugegeben. Die Leiden solcher Uebergangsstadien sind dem Elsaß unter französischer Herrschaft auch nicht erspart geblieben. Die großen Umwälzungen zu Ende des vorigen und zum Anfange dieses Jahrhunderts haben in Elsaß-Lothringen die größten Devastationen auf wirthschaftlichem Gebiete angerichtet und es sind damals Millionen an Vermögen verloren gegangen. Wenn Sie Autoritäten dafür haben wollen, so führe ich die Herren Erckmann und Chatriau an, welche zwar Romane schreiben, aber in durchaus realistischer Weise. Wenn im Elsaß ein Mangel an circulirendem Medium ist, so wird dem, wie wir eben gehört haben, abgeholfen werden; die wilden Thalerscheine werden ebenfalls bald verschwinden.

Wenn der Abg. Simonis etwas auszusetzen hat, so mag er seine Wünsche in Form von Amendements, die man discutiren kann, vorlegen und mag mit Lamentationen über die Vergangenheit aufhören. Meine Antwort, die Herren brauchten ihr Geld nicht nach Paris zu schicken, war nur ein Scherz; ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß es auch andere Bezugsquellen giebt als Frankreich; man kann Baumwolle z. B. ebenso billig in Bremen kaufen, wie in Frankreich, und Caffee ebenso billig in Hamburg wie in Havre. Außerdem aber hat das Elsaß bedeutenden Umsatz nach Deutschland. Die Preise der Weine sind um 100 Proc. gestiegen, und wo gehen sie hin? Nicht nach Frankreich, sondern nach Deutschland. Ein großer Theil der Producte der blühenden Fabricationszweige von Elsaß-Lothringen, der Spinnereien, Webereien, Färbereien u. s. w. finden in Deutschland einen sehr bereitwilligen Markt, so bereitwillig, daß unsere Producenten sehr lebhafte Klagen über diese Concurrenz führen. Ich fasse alles zusammen: die Reichsgesetzgebung ist nicht Herr über die Handelsbilanz, über die Wechselcourse, über den Grenzverkehr. Alles dies wird von ganz anderen Factoren bestimmt Will der Abg. Simonis Amendements stellen, so wird er bei uns das bereitwilligste Gehör finden.

Hiermit schließt die Generaldiscussion. In der Specialdiscussion werden die einzelnen Paragraphen des Gesetzes ohne Debatte unverändert angenommen und schließlich das ganze Gesetz definitiv genehmigt.

Ohne Debatte werden dann in erster und zweiter Lesung die Gesetzentwürfe betreffend die **Besteuerung des Branntweins in Gebietstheilen, welche in die Zollgrenze eingeschlossen** werden und betreffend die **Abgabe** von der **Branntweinbereitung** in den **Hohenzoller'schen Landen** unverändert angenommen.

Das Haus tritt hierauf in die **zweite Berathung** des Gesetzentwurfs über den **Markenschutz**. Die beiden ersten Paragraphen, welche von der Anmeldung der Markenzeichen zur Eintragung in das Handelsregister handeln, sowie Vorschriften über die Form der Eintragung geben, werden ohne Discussion genehmigt.

Zu § 3, welcher lautet: „Die Eintragung von Waarenzeichen, deren Benutzung für den Anmeldenden landesgesetzlich geschützt ist, darf nicht versagt werden. Im Uebrigen ist die Eintragung zu versagen, wenn die Zeichen **Zahlen, Buchstaben, Wörter, öffentliche Wappen oder Aergerniß erregende Darstellungen** enthalten", sind von verschiedenen Mitgliedern der **freien Commission**, welche sich mit der Vorlage befaßt hat, mehrere Amendements eingebracht, welche sämmtlich den Zweck verfolgen, die Kategorien der zur Eintragung zu verstattenden Waarenzeichen zu erweitern. So beantragen die Abgg. **Grimm** und **Ackermann** nebst mehreren anderen Abgeordneten: 1) hinter „landesgesetzlich geschützt ist" einzuschalten: „ferner von solchen Zeichen, welche bis zum Beginn des Jahres 1875 im Verkehr allgemein als Kennzeichen der Waaren eines bestimmten Gewerbetreibenden gegolten haben"; 2) den Schluß des Paragraphen so zu fassen: „Im Uebrigen ist die Eintragung zu versagen, wenn die Zeichen **ausschließlich** in Zahlen oder Buchstaben bestehen, oder wenn sie Wörter, öffentliche Wappen oder Aergerniß erregende Darstellungen enthalten".

Abg. **Kisker** stellt zu dem ersten Antrage das Unteramendement, hinter „Gewerbtreibenden" einzuschalten: „oder mehrerer Gewerbtreibenden eines Ortes oder eines Bezirkes".

Von den Freunden der Amendements wird vorzüglich geltend gemacht, daß die im Entwurfe enthaltene Beschränkung der eintragungsfähigen Waarenzeichen weder den Bedürfnissen des Verkehrs noch den Handelsusancen entspreche. Abg. Dr. **Grimm** hebt hervor, daß die im Handelsverkehr eingebürgerten Marken denselben Schutz beanspruchen dürften, wie solche, denen ausdrücklich landesgesetzlicher Schutz gewährt sei. Dies sei der Zweck seines ersten Amendements, welches gleichzeitig mit den in der englischen und französischen Fabrikzeichen-Gesetzgebung niedergelegten Grundsätzen übereinstimme. Sein zweites Amendement sei daneben nur von untergeordneter Bedeutung und solle wenigstens die Möglichkeit gewähren, durch Combination von Zahlen und Buchstaben eintragungsfähige Fabrikzeichen zu schaffen. Dagegen spricht

sich Abg. Dr. Websky gegen sämmtliche Amendements aus, da seiner Meinung nach das Publikum von Irrthümern und Täuschungen nicht geschützt sei, sobald es einmal zuläßig wäre, Zahlen oder Buchstaben mit einander oder mit anderen Zeichen zu Fabrikzeichen zu combiniren. Dann genüge eine unwesentliche Veränderung, vielleicht das Weglassen resp. Hinzufügen eines unmerklichen Zeichens oder eines wenig beachteten Buchstabens, um gewissen Fabrikanten unter einer Marke, welche derjenigen irgend einer renommirten Firma zum Verwechseln ähnlich sei, als Waare dieser Firma selbst Eingang zu verschaffen.

Abg. Dr. Oppenheim ist ebenfalls gegen die Abänderungsanträge. Wolle man Buchstaben als Fabrikzeichen gestatten, so könnten möglicher Weise diese später die Initialen einer neu entstehenden Firma werden, der man dann nicht verwehren könne, ihre Firmen-Initialen auf ihre Waaren zu setzen.

Abg. Dr. Reichensperger (Krefeld): Das Verbot der Buchstaben als Waarenzeichen müsse in der Praxis zu den größten Controversen führen. Man wisse nicht, ob blos Buchstaben der lebenden Sprachen ausgeschlossen, ob z. B. griechische Lettern zuläßig seien oder nicht. Kein Mensch werde wohl die Zuläßigkeit chinesischer Buchstaben bezweifeln. Was sich gegen die damit herbeigeführte Möglichkeit einer Täuschung des Publikums einwenden lasse, das gelte von allen Fabrikzeichen überhaupt. Dasselbe lasse sich beispielsweise gegen einen Stern einwenden, der bald 3, 5, 6 oder 7 Zinken haben könne.

Bundes-Commissar Geh. Ober-Reg.-Rath Nieberding bemerkt, es liege keine Veranlassung vor, Fabrikzeichen, die vielleicht im Verkehr bereits eine gewisse Anerkennung gefunden, denen gleichzustellen, welche durch die Landesgesetzgebung geschützt seien, und für deren Inhaber daher ein vermögensrechtliches Interesse bei ihrer Conservirung vorhanden sei. Er müsse daher um Ablehnung der Grimm'schen Anträge bitten; selbst wenn dieselben den Wünschen der Interessenten entsprächen, so ständen sie mit dem Interesse des Publikums in Widerspruch, und dieses sei an erster Stelle maßgebend. Das Kisker'sche Amendement empfehle sich um so weniger zur Annahme, als es den Interessentenkreisen, auf welche es Bezug nehme, an jedem Organe einer legitimen Vertretung fehle.

Abg. Dr. Harnier erklärt sich gegen den zweiten, aber für den ersten der Grimm'schen Anträge, da die im Verkehr wirklich anerkannten, wenn auch durch die Landesgesetzgebung bisher nicht geschützten Waarenzeichen sehr wohl im Interesse des Handels den Schutz des Reiches verdienten.

Der erste Antrag Grimm wird hierauf unter Ablehnung des Kisker'schen Unteramendements angenommen; der zweite der Grimm'schen Anträge dagegen abgelehnt und § 3 hierauf in amendirter Fassung angenommen.

§ 4 lautet: „Die Eintragung erfolgt unter der Firma des Anmeldenden. Die Zeit der Anmeldung ist dabei zu vermerken. Gelangt ein bereits eingetragenes Waarenzeichen aus Anlaß der Verlegung der Hauptniederlassung wiederholt zur Eintragung, so ist dabei die Zeit der ersten Anmeldung zu vermerken."

Derselbe wird ohne Discussion genehmigt.

§ 5 schreibt vor, daß die Löschung des eingetragenen Waarenzeichens der Regel nach auf Antrag des Inhabers erfolge, von Amtswegen nur in einigen bestimmten Fällen. Die Anfrage des Abg. Parisius, ob das Gesetz auch für solche Gewerbtreibende bestimmt sei, deren Firma nicht in dem Handelsregister im engeren Sinne, sondern im Genossenschaftsregister eingetragen sei, beantwortet Geh. Rath Nieberding im bejahenden Sinne. § 6 lautet: „Die erste Eintragung und die Löschung eines Zeichens wird in einem öffentlichen Blatte, welches der Reichskanzler bestimmt, bekannt gemacht. Die Kosten der Bekanntmachung der Eintragung hat der Inhaber der Firma zu tragen." Abg. Dr. Oppenheim beantragt, dem ersten Satze des § 6 folgende Fassung zu geben: „Die Markenregister werden in derselben Weise veröffentlicht, wie die Handelsregister;" während Abg. Miquel vorschlägt, statt der im Druck hervorgehobenen Worte die Worte zu setzen: „im deutschen Reichsanzeiger."

Abg. Dr. Oppenheim: Nach § 6 der Vorlage soll die Bekanntmachung der Eintragungen nur in einem Blatt erfolgen und dieses eine Blatt vom Reichskanzler bestimmt werden. Was nun die Centralisation der Bekanntmachungen in einem Blatte betrifft, so kennen die meisten, welche bereits ein Gesetz über Markenschutz haben, eine solche Centralisation der Registrirung nicht. Und wir sollen hier den Versuch machen. Das scheint mir durchaus nicht richtig; meines Erachtens muß sich das Markenregister genau an das Handelsregister anschließen. Man beschließe daher entweder ein Centralhandelsregister, oder lasse die Sache wie sie ist. Beim Handelsgerichte wo das Handelsregister geführt wird, kann sich jeder Producent auch am leichtesten orientiren und wenn die Eintragungen beim Handelsgericht im Markenregister nach den verschiedenen Industriezweigen geordnet erfolgen, so wird die Uebersicht um so leichter. Diese Uebersicht, die jeder Producent bei dem für ihn zuständigen, nicht weit entfernten Handelsgerichte in den Registern findet, wird durch ein Centralregister, wie es für die Handelsfirmen im Reichskanzleramte zusammengestellt wird, keineswegs überflüssig gemacht. Und was die Vorschrift betrifft, daß der Reichskanzler das Blatt bestimmen soll, in welchem die Eintragungen zu erfolgen haben, so habe ich zwar kein Mißtrauen gegen den jetzigen oder künftigen Reichskanzler, daß derselbe die Bekanntmachung nur in Blättern von bestimmter politischer Färbung geschehen lassen werde, aber ich will nur darauf aufmerksam machen und ich berufe mich dabei besonders auf meine Collegen aus Sachsen, welche Inconvenienzen zum Beispiel durch die Benutzung der Amtsblätter entstehen könnten. Ich bitte Sie, mein Amendement anzunehmen.

Abg. Struckmann empfiehlt das Amendement Miquel's. Der Handelsstand habe ganz entschieden das Bedürfniß nach einer Centralisation der Bekanntmachungen ausgesprochen und der ganze Zug der heutigen Gesetzgebung gehe dahin, derartige einheitliche Veröffentlichungen eintreten zu lassen.

Abg. Miquel: Die Eintragung der Firmen hat eine vorzugsweise locale Bedeutung und muß dem Publikum bekannt sein; bezüglich der Waarenzeichen aber kommt es darauf an, daß die Gewerbtreibenden sich unterrichten können, welche Zeichen bereits eingetragen sind. Und zu diesem Zwecke ist eine officielle Zusammenstellung sehr erwünscht. Mein Amendement verdient den Vorzug vor der Regierungsvorlage deshalb, weil nach demselben das, was die Vorlage der Willkür des Reichskanzlers überlassen will, durch das Gesetz bestimmt werden soll. Hierauf wird das Amendement des Abgeordneten Dr. Oppenheim abgelehnt und § 6 mit der vom Abg. Miquel vorgeschlagenen Aenderung angenommen. Der § 6 lautet somit in der angenommenen Fassung: „Die erste Eintragung und die Löschung eines Zeichens wird in dem deutschen „Reichsanzeiger" bekannt gemacht. Die Kosten der Bekanntmachung der Eintragung hat der Inhaber der Firma zu tragen."

§ 7 lautet: „Für die erste Eintragung eines Zeichens, welches landesgesetzlich nicht geschützt ist, wird eine Gebühr von 50 Mark entrichtet.

Von der Entrichtung einer Gebühr für die Eintragung solcher Zeichen, welche bis zum Beginn des Jahres 1875 im Verkehr allgemein als Kennzeichen der Waaren eines bestimmten Gewerbetreibenden gegolten haben, können die Landesregierungen entbinden.

Andere Eintragungen und Löschungen geschehen unentgeltlich."

Abg. Rickert und Genossen beantragen am Schlusse des Alin. 1 hinzuzufügen die Worte: „für die erste Eintragung eines Zeichens, welches landesgesetzlich geschützt ist, eine Gebühr von 25 Mark;" und Alin. 2 zu streichen.

Abg. Rickert: Die Vorlage hat als Regel den Grundsatz festgestellt, daß für die erste Eintragung der Waarenzeichen eine Gebühr entrichtet werden solle. Die Ausnahme, welche sie aber von dieser Regel im Alinea 2 des § 7 statuirt, ist durch nichts gerechtfertigt. Die bisherigen Landesgesetzgebungen haben einen Schutz nur für ihr begrenztes Territorium gewährt; wenn derselbe jetzt auf das ganze Reichsgebiet ausgedehnt wird, so ist es doch billig, daß für diese Ausdehnung des Schutzes eine Gebühr entrichtet wird. Ich bitte Sie, mein Amendement anzunehmen.

Das Rickert'sche Amendement wird jedoch, nachdem Abg. v. Cuny sich gegen und Abg. Dr. Oppenheim sich für dasselbe erklärt hatten, abgelehnt und § 7 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Es wird nunmehr ein Vertagungsantrag angenommen und die Sitzung um 4 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr Nachmittags. (Tagesordnung: Antrag des Abg. Klotz betreffend die geschäftliche Behandlung der vom Bundesrath an den Präsidenten des Reichstags gelangten Uebersichten über die vom Bundesrath auf die Beschlüsse des Reichstags gefaßten Beschließungen; Antrag des Abg. v. Unruh, betreffend eine Aenderung der Geschäftsordnung, Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs über Markenschutz und erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Verpflichtung zu Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Frieden. Der Präsident theilt mit, daß er die Interpellation des Abg. Herz, betreffend den Erlaß eines Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die obligatorische Civilehe, um deswillen nicht schon auf die Tagesordnung für Mittwoch gesetzt habe, weil er die Entscheidung des Hauses über den Antrag Klotz habe vorhergehen lassen wollen, die in Bezug auf die Interpellation des Abg. Herz möglicherweise von präjudizirlicher Wirkung sein könne)

Berlin, 10. November. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Pfarrer und Superintendenten Winzer zu Helfta im Mansfelder Seekreise den Königlichen Kronen-Orden dritter Classe verliehen.

Dem Geheimen Commerzienrath Louis Ravené ist Namens des deutschen Reiches das Exequatur als Kaiserlich und Königlich österreichisch-ungarischer General-Consul in Berlin ertheilt worden.

Se. Majestät der König hat die Criminal-Polizei-Inspectoren Bormann und Weber, sowie den Polizei-Assessor Limann zu Berlin zu Polizei-Räthen ernannt.

An der Sophien-Realschule in Berlin ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Otto Thieme zum Oberlehrer genehmigt worden.

Berlin, 10. November. [Se. Majestät der Kaiser und König] gewährten heute Vormittag einer Deputation der Städte Mühlhausen, Sondershausen und Frankenhausen Audienz, welche eine den Bau einer Eisenbahn betreffende Petition zu überreichen die Ehre hatte. Demnächst hörten Allerhöchstdieselben die Vorträge des Militär-Cabinets, sowie des Polizeipräsidenten von Berlin und nahmen in Gegenwart des Commandanten von Berlin militärische Meldungen entgegen.

Nach 12 Uhr empfingen Se. Majestät den Herzog Carl von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, Hoheit. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 10. November. [Die Opposition gegen den Reichshaushalt-Etat. — Unterrichtsgesetz. — Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht.] Die Opposition, welche sich gestern im Reichsrath gegen den Reichshaushalts-Etat erhob, ging mehr von den Clericalen als von den sonst üblichen Opponenten aus. Wenn sie übrigens klagen, daß die Veranschlagung nicht richtig sei, so ist das unbegründet, sie ist vielmehr nach derselben Weise geschehen, welche sich stets als practisch bewährt hat und nach welcher der dreijährige Durchschnitt zu Grunde gelegt wird. — Durch die Blätter geht die Nachricht, daß das Unterrichtsgesetz in der nächsten Landtagssession noch nicht eingebracht werden würde, und das ist wohl richtig; nicht aber sind es die Gründe, welche dafür angeführt werden, es tritt zu ihnen vielmehr noch der Hauptgrund, daß die Reorganisation des Unterrichtswesens von der allgemeinen Verwaltungs-Reform abhängig ist; die wichtigste Aufgabe der Gesetzgebung ist, zunächst die Verwaltungs-Reform zu Stande zu bringen und dann erst das Unterrichtsgesetz. — Auf den Bericht des Provinzial-Schul-Collegiums zu Coblenz hat der Cultusminister in einer Verfügung anerkannt, daß das in den höheren Lehranstalten der dortigen Provinz bisher benutzte Lehrbuch der katholischen Religion von Conrad Martin an erheblichen wissenschaftlichen, didactischen und pädagogischen Mängeln leidet und daß daraus der staatlichen Schulverwaltung die Pflicht erwächst, den ferneren Gebrauch dieses Lehrbuchs auf den erwähnten Anstalten zu verbieten. Es wird sogar in der Verfügung ausgesprochen, daß es weniger nachtheilig sei, wenn gar kein Lehrbuch dem Unterricht zu Grunde gelegt werde, als ein solches. Da jedoch die Verwendung eines angemessenen Lehrbuches beim Religions-Unterricht als nützlich erachtet werden muß, so hat der Cultusminister das Provinzial-Schul-Collegium angewiesen, auf Anschaffung eines solchen hinzuwirken. Auf welchem Wege dies zu geschehen habe, dafür müßten die gesetzlichen Vorschriften maßgebend sein. Bisher war dem Bischof nach dem Gesetz vom 10. October 1846 das Recht zugestanden, über die Anschaffung solcher Bücher in jedem Falle bestimmend einzuwirken, aber man ist damit über das gesetzlich zuläßige Maß hinausgegangen und soll damit nur gesagt sein, daß kein vom Bischof nicht approbirtes Buch angeschafft werden soll. Die Anschaffung selbst aber ist vom Provinzial-Schul-Collegium zu bestimmen. Danach wird letzterem unter den vom Bischof approbirten Lehrbüchern der katholischen Religion die Auswahl gegeben und wird dasselbe zu Vorschlägen eines anderen Lehrbuches aufgefordert, um es zu prüfen und zu genehmigen.

[Schiffbruch.] Am 3. September d. J. ist an der Küste von Orby bei Varde in Jütland eine Flasche gefunden worden, in welcher sich ein Zettel mit Notizen befand, die auf den Untergang eines deutschen Schiffes Bezug zu haben scheinen.

Die Notizen, welche für die Rheder des Schiffes und für die Angehörigen der Schiffsbesatzung von Interesse sein dürften, lauten wie folgt:

„Gestrandet auf der Nordsee. Herr Keßler, Herr H. Dummer, Frl. Anna Krempf, Mathilde Annanas. Gott sei unserer Seele gnädig.

Capitain Brandt.

Ladung und Mannschaft, alles verloren."

Aus der sächsischen Oberlausitz, 8. Novbr. [Eine Anklage] wegen Verletzung des § 166 des Strafgesetzbuches hatte, nach der „Voss. Ztg.", den Sprecher der freien Gemeinde zu Fürth bei Nürnberg, J. A. Hüttisch, auf die Anklagebank vor dem Bezirksgerichte zu Bautzen geführt. Er war angeklagt, in einem Vortrage vor der freireligiösen Gemeinde in Groß-Röhrsdorf die christlichen Kirchen, bez. deren Einrichtungen öffentlich beschimpft zu haben und zwar dadurch, daß er die Amtstracht der Geistlichen eine Maskerade genannt, die Behauptung aufgestellt, die Bibel enthalte Lügen, und mit Hinweis auf Religionskriege, Juden- und Ketzerverfolgungen und die Inquisition ausgesprochen habe, es sei nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet habe, die Kirche mit ihrer Lehre habe aus der Erde eine Mördergrube gemacht. Der Angeklagte, der bis vor einem Jahre katholischer Geistlicher und längere Zeit Leiter der katholischen Missions-Druckerei in Jerusalem gewesen ist, erklärte sich für nichtschuldig, und da nicht der Beweis geführt werden konnte, daß er mit dem Ausdruck Maskerade die Amtstracht der Geistlichen gemeint und den Ausdruck „Mördergrube" gebraucht habe, so beantragte der Staatsanwalt selbst in Betreff dieser zwei Punkte die Freisprechung. Es handelte sich also nur noch um die Feststellung, ob eine gegen den Inhalt der Bibel ausgestoßene Schmähung als eine directe Beschimpfung der christlichen Kirchen oder einer Einrichtung oder eines Gebrauches derselben anzusehen sei oder nicht. Das Bezirksgericht erkannte in der Aeußerung des Angeklagten „die Bibel enthalte Lügen" zwar eine Beschimpfung der Bibel, nicht aber eine Beschimpfung der christlichen Kirche selbst, oder einer Einrichtung oder eines Gebrauches derselben und sprach den Angeklagten zu allen drei Punkten klagfrei und zum zweiten Punkte überdies straffrei. Für das Erkenntniß maßgebend war der Umstand, daß der Reichstag bei Berathung des § 166 auf Lasker's Antrag die Worte: „oder die Gegenstände ihrer Verehrung oder ihre Lehren" gestrichen hatte.

Oesterreich.

*** **Wien**, 9. November. [Eine Krisis in Ungarn. — Das neue Strafgesetz.] In Ungarn mehrt sich der Zündstoff, der in nicht allzulanger Frist nothgedrungen zu einer neuen Katastrophe führen muß, von Tage zu Tage. Gegenwärtig zieht die Krisis schon nicht mehr blos das Parlament, sondern auch das Ministerium in ihre Wellenkreise. Ueber die Zerwürfnisse, welche zwischen der eigentlichen Rechten und der sogenannten „Mittelpartei" aufgetaucht sind, habe ich bereits berichtet. Ghyczy's Stellung, der diese Fraction aus den Reihen der Linken in das deakistische Lager hinüberführte, als er selber in das Ministerium Bitto eintrat, wird wesentlich dadurch erschwert, wenn sich gerade jetzt, wo die Steuererhöhungen votirt werden sollen, seine Gefolgschaft von ihm lossagt und theilweise in's Lager der Linken zurückkehrt. Nun aber kommen dazu noch ernste Conflicte zwischen dem Minister des Innern, Grafen Szapary, und seinen Collegen, so wie mit den Deakisten selbst. Szapary, eine echte Junkernatur, steht mit dem Ministerpräsidenten Bitto schon seit lange nicht gut. Nun hat der Minister noch eine tour de force durchgeführt, indem er den Obergespan des Barcser Comitates, Grafen Migazzi, Knall und Fall und ohne jede rücksichtsvolle Phrase seines Amtes enthob, weil dieser, selbst sehr populär in seinem Bezirke, sich weigerte, eine Disciplinaruntersuchung gegen einen sehr populären Stuhlrichter einzuleiten, der das Lattengefängniß als Tortur in Anwendung gebracht. Der Streit ist ganz der alte, den man drüben noch lange nicht zum Austrage bringen wird zwischen Centralisten und Municipalisten, von denen Jene die Allgewalt des Ministeriums und Parlamentes, Diese den Fortbestand der alten Comitats-Autonomie wollen. Sogar nach dem Municipalitäts-Gesetz, welches die Rechte der Comitate arg beschneidet, läßt sich Manches zu Gunsten Migazzis — natürlich nur der Form nach — sagen, wie sehr man in der Sache auch dem Minister beipflichten muß. Dieser war nun aber auch im Unterhause so kurz angebunden und so wenig vorsichtig, als er am Sonnabend eine Interpellation in der Angelegenheit beantwortete, daß die Rechte sehr unwirsch wurde. Es mußte seine erste, meritorisch wiederum ganz richtige Erklärung, daß die Ernennung des Obergespans ein Privilegium der Krone sei, dahin ändern, daß er über die Motive der Entlassung von Beamten keine Rechenschaft ablegen könne. Von so vielen Seiten aber thut man, als habe der Minister ein Capitalsverbrechen begangen, daß es eine wahre Wohlthat ist, wenn das Unterhaus sich jetzt auf zwei Wochen vertagt hat, um seinen Ausschüssen Zeit zur Beschlußfassung über die Plenarvorlagen zu lassen. — Der neue Strafgesetzentwurf Glaser's kommt einem lebhaft gefühlten Bedürfnisse entgegen. Unser Bach-Thunsches Strafgesetz von 1852, war eigentlich nur eine, im Sinne der damaligen politisch-pfäffischen Reaction verballhornte Neu-Auflage des alten Codex von 1803. Eine falsche Humanität gegen gemeine Verbrecher paarte sich darin mit namenloser Willkühr gegen politische Delicte. Ist nun auch dem zweiten Uebelstande theilweise, z. B. durch das Preßgesetz abgeholfen, so kann derselbe doch nur durch ein neues Strafgesetz radikal kurirt werden. Der Mord im Eisenbahncoupe und die zunehmende Unsicherheit mahnt auch an die Nothwendigkeit, eine Umarbeitung in der ersten Richtung vorzunehmen, besonders da ja jetzt die Jury über alle Delicte zu entscheiden hat, auf die fünf Jahre Strafe gesetzt sind.

Spanien.

Logrono, 2. November. [Vom Kriegsschauplatz] schreibt man der „K. Z." Mein mit dem Datum des heutigen Tages versehenes Schreiben war schon durch den verhängnißvollen Spalt gewandert, über dem geschrieben sein könnte „Lasciate ogni speranza", als zu meiner Kunde kam, daß ein Theil des Generalstabes, nämlich die Pferde, bereits den Ebro hinunter nach Cenicero abmarschirt seien. Die hier befindlichen Cavallerie-Schwadronen hatten sich ebenfalls dahin auf den Weg gemacht, und augenblicklich wird in ganz Logrono gepackt, aufgeladen und zum Abmarsche geblasen. Das Hauptquartier begiebt sich morgen nach dem kleinen Orte Laguardia. Dort kann und wird man aber nicht lange bleiben, sondern abwarten, ob der angekündigte Angriff auf Irun stattfinden wird, in welchem Falle Verstärkungen dahin über Santander und San Sebastian abgehen sollen — eine kitzliche Sache bei dem schlechten Wetter auf dem launischen Ocean —, oder ob man mit der ganzen Macht nach Vitoria vorrücken kann. Diese letztere Eventualität ist diejenige, welche ich als wahrscheinlich bevorstehend bezeichnet habe mit Auseinandersetzung der Motive, die sie veranlaßt haben und der mit ihr verbundenen Vortheile. Die Stadt Logrono wird aller Voraussicht nach die zahlreichen Gäste sobald nicht wieder in ihren Mauern und innerhalb ihrer curiosen Festungswerke sehen.

Von der französischen Grenze, 6. November. [Ueber die Belagerung von Irun] schreibt man der „N. Z.":

Wie bereits erwähnt, setzten die Carlisten gestern das Bombardement Iruns fort. Das Feuer war nicht so lebhaft als am ersten Tage, auch schossen die Carlisten bedeutend schlechter. Der Grund hiervon ist sehr einfach, der Commandeur der Batterie zur Seite des San Marcial wurde vorgestern Morgen verwundet und soll gestern Abend seiner Wunde erlegen sein. Er ist französischer Artillerie-Officier gewesen und zu den Carlisten desertirt. Die karlistische Batterie bei Ibarrieta schoß noch ebenso schlecht, wie am ersten Tage des Bombardements. Sie hatte aber zum Theil andere Geschosse, zwei Geschütze warfen nämlich seit Mittwoch Abend Bomben mit Petroleum gefüllt in die Stadt. Auf diese Weise hatten sie Mittwoch Abend zwei Häuser in Brand geschossen, bei deren Feuer sie auch die Nacht über auf die Stadt schießen konnten. Während die Flammen aus diesen Häusern herausschlugen, während die Carlisten ihr Feuer auf die unglücklichen Bewohner Iruns richteten, welche einen Theil ihrer Habe nach Hendaye retteten, und während andere am Ufer der Bidassoa auf den Trümmern ihres Eigenthums ohne Obdach saßen und ihr Unglück beweinten, während dessen beteten französische Priester laut für den Sieg des Don Carlos. Wir erwähnen nur diese Thatsache, welche Hunderte beobachtet haben und überlassen es den Lesern, sich ein Urtheil über diese Prediger der Liebe und Verzeihung zu bilden.

Gestern gegen 10 Uhr Morgens schlugen zwei Geschosse vom Fort Mendivil mitten in die carlistische Batterie auf dem Ibarrieta ein. (Französische Zeitungen nennen diese Batterie St. Helena, obwohl dieses Dorf weit entfernt ist. Wir bezeichnen sie, wie auch die spanischen Militärbehörden, nach dem Berge, auf welchem sie liegt.) Zwei Geschütze vom rechten Flügel dieser Batterie haben seitdem vollkommen geschwiegen, so daß wir wohl mit Recht annehmen können, daß sie außer Gefecht gesetzt sind. Gegen Mittag ankerten vor der Bidassoa zwei spanische Kriegsschiffe, welche 3 Compagnien Carabineros für Fonterrabia, 30 Artilleristen und eine beträchtliche Menge Munition für Irun landeten. Heute Abend werden 5 Geschütze nebst Mannschaft und Munition aus San Sebastian erwartet.

Was die Ankunft des Generals Loma mit den Entsatzungstruppen anbetrifft, so kann dieselbe erst heute Nacht oder morgen erfolgen. Wir hegten so viel Theilnahme für die Bewohner Iruns, welche uns zum größten Theil bekannt sind, daß wir uns verleiten ließen, die Ankunft des Generals für gestern in Aussicht zu stellen. Dies wurde allgemein in Hendaye behauptet, doch war es unmöglich, da zum Ein- und Ausschiffen von 10,000 Mann doch bedeutend mehr Zeit gehört. Außerdem wollen diese 10,000 Mann auch mit Munition und Lebensmitteln versorgt sein, um in diesen Bergen eine Operation unternehmen zu können. General Loma ist heute Morgen in Basages angekommen und hatte die Ausschiffung seiner Truppen sofort begonnen.

Gestern Abend gingen wir nach Irun hinein, um uns die Wirkung der carlistischen Geschosse anzusehen. Die Nacht brachten wir auf dem Fort Mendivil, den Vormittag auf dem Fort El Parque zu. Bis heute Mittag, um welche Zeit wir Irun verließen, waren 7 Häuser fast total zerstört, viele andere hatten etwas gelitten. Der Schaden ist im Verhältniß zu der Dauer des Bombardements nur sehr gering. Dies ist hauptsächlich den braven Miqueletes zu verdanken. Sobald nämlich Bomben von der carlistischen Batterie geschossen werden, giebt ein auf dem Kirchthurm stationirter Artillerist das Signal durch kurzes Anschlagen der Glocken. Die Miqueletes haben Abtheilungen gebildet und dieselben an den verschiedensten Punkten der Stadt stationirt, welche nur die Aufgabe haben, einschlagende Bomben durch Sand zu ersticken. Wir waren Zeuge, mit welcher Todesverachtung sich die tapferen Miqueletes dieser Aufgabe entledigten und haben auch constatirt, daß ihnen dabei noch kein Unfall begegnet ist. Sie sind vom besten Geiste beseelt und erwarten mit Ungeduld den Moment, in welchem sie sich von Neuem mit den Carlisten messen können. Es ist fast kein Gewehrschuß aus Irun gefallen, denn die paar Schuß vom Kirchthurm aus dienen nur als Signal, um die Wachen in der Stadt und auf den Forts darauf aufmerksam zu machen, wenn sich ihnen eine carlistische Abtheilung nähert. Heute haben allerdings die Carabineros von San Jago die Carlisten durch Gewehrfeuer zurückgetrieben, welche auf die noch immer abziehenden Einwohner schossen. San Jago liegt hart an der Bidassoa und ist Endpunkt der Fähre, welche nach dem französischen San Jago hinüberführt. Es besteht nur aus einem Hause, mit einer Mauer zum Theil umgeben und ist als Douanenposten besetzt.

El Parque hatte ziemlich stark gelitten, doch haben die Miqueletes stets im Feuer weitergearbeitet und alles wieder hergestellt, ja sogar seinen Wall beträchtlich erhöht. Mendivil hatte weniger gelitten, wir aßen dort mit den uns befreundeten Offizieren zu Abend. Doch wurde uns ein Theil unserer Mahlzeit gewaltsam vernichtet. Eine Granate schlug in das Haus ein, drang bis in unseren Speisesalon, krepirte dort in der Erde und warf uns die Schmutz in Teller und Gläser. Der Salon bestand nämlich aus einer ungedielten Küche, deren Wände von Kugeln durchlöchert und daher mit Brettern bekleidet sind. Auch auf den beiden Forts trafen wir die Besatzung in kriegerischer Stimmung. Die Miqueletes sind alle überzeugt, daß die Carlisten

ſie bei etwaiger Wegnahme Iruns ſämmtlich über die Klinge ſpringen laſſen. Daher ſind ſie wie auch der Commandant bereit, ſich lieber unter den Trümmern Iruns begraben zu laſſen, als in die Hände der Carliſten zu fallen. Bis heute Mittag betrug der Verluſt an Todten und Verwundeten in Irun und den beiden Forts 17 Mann, darunter 10 Artilleriſten. Heute hatten die Carliſten nur 6 Geſchütze im Feuer. Vermuthlich haben ſie die übrigen dem General Loma entgegengeſchickt, von deſſen Ankunft ſie ſchon Nachricht erhalten haben.

Die Thore Iruns ſtanden heute ſämmtlich auf, die Migueletes wollten die Carliſten bis auf 10 Schritt herankommen laſſen, um dann mit dem Bajonnet vorzugehen. Vor dieſen Bajonneten haben die Carliſten allen Reſpect. Geſtern Abend kam ein karliſtiſches Bataillon bis in die Vorſtadt Iruns, ohne von den Migueletes auch nur mit einem Schuß begrüßt zu ſein. Das Thor ſtand offen, die Migueletes zur Seite bereit, ſich auf die Carliſten zu ſtürzen. Der Commandant wollte jedoch vorher eine Liſt verſuchen, ehe er ſeinen Soldaten den Befehl zu dem jedenfalls auch für ſeine Leute ſehr blutigen Ausfall gab. Er ertheilte den Migueletes den Befehl, ſein Commando nicht eher auszuführen, bis er durch einen Piſtolenſchuß das Zeichen dazu gegeben hätte. Darauf commandirte er mit ſeiner Löwenſtimme „Migueletes à la bajoneta!“ Die Migueletes ſtanden ruhig, wenn man ihnen auch anſah, daß ſie lieber vorgedrungen wären, die Herrn Carliſten erinnerten ſich wohl noch zu gut der Affaire bei Behobie in der Mitte vorigen Monats, denn ſie verſchwanden ſchleunigſt.

Die Artillerie Iruns ſchießt jetzt ziemlich gut. Die beſten Treffer haben noch immer die beiden Kanonenboote erzielt, welche bei Irun in der Bidaſſoa liegen. Sie ſchießen beide nach der Batterie zur Seite des Marcial, von den Carliſten „bateria real“ genannt. Das erſte Geſchoß des „Null“ koſtete den Carliſten ihren Batterie-Chef und die beſten Artilleriſten. Was dieſelben an Todten und Verwundeten verloren haben, wird ſchwerlich ſicher bekannt werden. Wir ſahen einige Kartätſchkugeln vom Kirchthurm in ihre Reihen eindringen.

Provinzial-Zeitung.

§ **Breslau**, 10. Nov. [Bezirksverein des nordweſtlichen Theiles der inneren Stadt.] In der geſtern Abend im Saale des Café restaurant abgehaltenen, ſehr zahlreich beſuchten Verſammlung, die von Herrn Dr. Stein geleitet wurde, erſtattete zunächſt Herr Kaufm. Heimann Namens der in der letzten Sitzung niedergeſetzten Commiſſion Bericht über die Brotfrage. Die Commiſſions-Mitglieder haben perſönlich dem Herrn Oberbürgermeiſter v. Forckenbeck und dem Herrn Polizei-Präſidenten Freiherrn v. Uslar-Gleichen ihre Aufwartung gemacht, den erſteren aber leider nicht mehr angetroffen, da derſelbe ſchon nach Berlin abgereiſt war. Trotzdem iſt der Deputation die Mittheilung geworden, daß der Herr Oberbürgermeiſter ſich für den Gegenſtand ſehr intereſſire. Auch der Herr Polizei-Präſident habe, ſo wird berichtet, ſeine Geneigtheit hierzu ausgeſprochen, doch habe derſelbe Bedenken geäußert, bezüglich der Brotfrage einſeitig vorzugehen. Die bevorſtehende Einführung der Reichswährung werde nothwendigerweiſe mancherlei Reformen im Verkehr nach ſich ziehen und von Seiten des Publikums werde nach den verſchiedenſten Richtungen hin eine Aenderung des Verkaufsmodus gewünſcht, ſo daß es nicht angemeſſen erſcheine, dieſe Reformen nur auf einem einzelnen Gebiete ſofort vorzunehmen. Immerhin aber empfehle es ſich, die Frage des Verkaufs des Brotes u. ſ. w. nach Gewicht in den Bezirks- und Bürgervereinen zu discutiren, um die Anſichten zu klären und die öffentliche Meinung zum Ausdruck zu bringen.

Indem Herr Heimann die Brotfrage noch weiter erörtert, ſpricht er ſich für die Einführung des Verkaufs nach dem Gewichte aus und empfiehlt, die dem Herren bereits niedergeſetzte Commiſſion zu ermächtigen, mit den Herren Bäckermeiſtern behufs Anbahnung eines Einverſtändniſſes in Unterhandlung zu treten.

In der ſich hieran anſchließenden Discuſſion wies Herr Bäckerälteſter Kühn darauf hin, daß er bereits im Jahre 1870 mit einer Anzahl hieſiger Bäckermeiſter den Verkauf des Brotes nach Gewicht habe einführen wollen; man habe aber in Folge der Abneigung des Publikums zu dem alten Modus zurückkehren müſſen. Herr Kühn, ſowie einige anweſende Bäckermeiſter ſuchen demnächſt auszuführen, daß der Verkauf des Brotes nach dem Gewicht, wenn nicht unmöglich, ſo doch mit erheblichen Nachtheilen und großen Unbequemlichkeiten verbunden ſei und das Publikum bei dem jetzigen Modus eine Uebervortheilung durchaus nicht zu fürchten habe. — Der Verein trat ſchließlich dem Antrage des Herrn Referenten bei.

Hierauf folgte der Bericht über die Einleitung zu den Stadtverordneten-Wahlen im 4., 8., 19. und 24. Wahlbezirke. Bezüglich des 4. Bezirks berichtet Herr Vollrath, daß das zuſammengetretene Wahl-Comité ſich einſtimmig für die Wiederwahl des Herrn Juſtizrath Bounneß erklärt habe. Der Bezirksverein ſpricht ſich ebenfalls einſtimmig für dieſe Wiederwahl aus. Ebenſo iſt im 19. Bezirk, wie Herr Vollrath weiter berichtet, die Wiederwahl des ſeitherigen Stadtverordneten Herrn Sanitätsrath Dr. Eger in Ausſicht genommen und für Donnerstag den 12. d. M. eine Vorbeſprechung der Wähler, reſp. eine Vorwahl anberaumt worden. Der Bezirksverein erklärt ſich gleichfalls einſtimmig für die Wiederwahl des Herrn Sanitätsrath Dr. Eger. Für den 8. Bezirk referirt Herr Elsner. Eine Entſcheidung, ob der ſeitherige Vertreter des Bezirks, Brauereibeſitzer Zeiſig, wiedergewählt oder eine andere Perſönlichkeit als Candidat aufgeſtellt werden ſolle, iſt noch nicht erfolgt, ſondern einer bald ſtattfindenden Wählerverſammlung vorbehalten. — Das für den 24. Bezirk niedergeſetzte Comité hat ebenfalls für heut Abend eine Wählerverſammlung einberufen, welcher auf Antrag des vereinigten Wahl-Comité's der liberalen Parteien die Wiederwahl des ſeitherigen Vertreters, Wagenfabrikant Schrammeck, empfohlen werden ſoll. Die Herren Dr. Stein und Sanitätsrath Dr. Eger erklären, dieſe Wahl mit Rückſicht auf den Fleiß und die Tüchtigkeit des Candidaten auf das Wärmſte befürworten zu können.

Hierauf hielt Herr Sanitätsrath Dr. Eger noch einen Vortrag über die Reformen der Einkommen- und Klaſſenſteuer pro 1875, an den ſich noch eine kurze Discuſſion anſchloß, worauf die Sitzung um 10¼ Uhr geſchloſſen wurde.

—d. **Breslau**, 10. Nov. [Generalverſammlung des Vereins zur Unterſtützung in Krankheits- und Sterbefällen „Zur Eintracht“.] In der geſtern Vormittag unter dem Vorſitz des Stadtraths a. D. Rahner im Saale des Vincenzhauſes abgehaltenen Generalverſammlung wurde zunächſt der Kaſſenbericht für das erſte Halbjahr 1874 erſtattet. Darnach betrug die Einnahme bei 1410 Mitgliedern rund 3334 Thlr., die Ausgaben 1531 Thlr., ſo daß ein Beſtand von 1802 Thlr. verbleibt, welcher in ſichere Werthpapiere zinstragend angelegt iſt. Von den Ausgaben heben wir hervor 1020 Thlr. Beerdigungsgelder für 32 Mitglieder, 251 Thlr Verpflegungsgelder an 86 Mitglieder, 171 Thlr. Verwaltungskoſten ꝛc. In der Zeit vom 1. Juli bis jetzt betrug die Einnahme rund 1138 Thlr. die Ausgabe 808 Thlr., mithin verbleibt ein Baarbeſtand von 329 Thlr. Der Vorſitzende legte hierauf ein vom Curatorium revidirtes Statut vor. Seit dem Jahre 1837 ſei, bemerkte der Vorſitzende, keine Reviſion der Statuten vorgenommen, welche nunmehr bei den veränderten Zeitverhältniſſen unumgänglich nothwendig geworden ſei. Nachdem im § 1 der Vereinsarzt unter Proteſt einer kleinen Oppoſitionspartei fallen gelaſſen war, wurde die Discuſſion bei der Berathung der weiteren §§ ſo regellos und unparlamentariſch, daß ein erſprießliches Reſultat der Verhandlungen nicht zu erwarten ſtand. Herr Trouchon ſtellte daher den Antrag, daß die Verſammlung vertagt werde und die veränderten §§ des Statuts ſämmtlichen Mitgliedern gedruckt zugeſchickt würden, damit ſich dieſelben ein Urtheil zu bilden Gelegenheit haben. Der Antrag wurde angenommen und in 4 Wochen eine neue Verſammlung in Ausſicht geſtellt, welche aufs Neue das revidirte Statut berathen und die Vorſtandswahl vornehmen ſoll, welche geſtern ebenfalls unterbleiben mußte.

☐ **Breslau**, 8. November. [Der Humboldt-Verein für Volksbildung] wird auch in dieſem Winter die öffentlichen Vorträge im Muſikſaal der königl. Univerſität mit Genehmigung der betr. hohen Behörde fortſetzen laſſen und wurden dieſelben am heutigen Vormittag um 11 Uhr vor einer ſehr großen Anzahl Zuhörer und noch mehr Zuhörerinnen, die den Saal füllten, eröffnet. Den erſten Vortrag hielt Herr Dr. Guſtav Karpeles, der ſich das Leben und die Entwickelung Gottfried Kinkels, des begeiſterten Dichters, zum Gegenſtand gewählt hatte. Wir heben, treu der übernommenen Pflicht, kurz zu berichten, aus dem von Begeiſterung durchwehten Vortrag des Redners nur folgende Hauptzüge hervor. Herr Dr. Karpeles leitete den Vortrag mit einer Begrüßung des Publikums im Auftrage des Humboldt-Vereins durch Einwebung einiger Verſe G. Kinkels ein und ging dann zur Skizzirung des Jugendlebens jenes Dichters über. Er war am 11. Auguſt 1818 in einem Dorfe bei Bonn geboren und genoß einer frommen Erziehung, wie ihn ſein Vater ja auch zum künftigen Prediger beſtimmt hatte. Nach erhaltener Jugendbildung hatte der junge talentvolle Mann, in welchem ſich der einſtige Dichter ſchon verrieth, ſich zum Docenten der Theologie vorbereitet. Umgang mit Dichtern, wie Geibel, Freiligrath und verwandten Geiſtern hatte ſeiner anerzogenen Frömmigkeit ſchon eine weltgemäßere Richtung gegeben und die Studienzeit in Berlin, wie auch der Umgang mit Frauen des Rahel'ſchen Kreiſes ihn dem Pantheismus geneigt gemacht und über die ſtrenggläubigen confeſſionellen Anſchauungen ſeiner früheren Zeit erhoben. Von ſeinen Liebesverhältniſſen erhielt das zu Johanna Möckel, einer geſchiedenen Frau, die Dauerhaftigkeit, die verwandte Geſinnung verleiht und führte 1843 den jungen Docenten trotz aller Verdächtigungen zur dauernden Verbindung mit ſeiner Auserkorenen. Die Theologie gab Kinkel nun auf und ging zum Fache der Literatur und Geſchichte der bildenden Künſte über, in welcher er bald Profeſſor wurde (1846). Die ſpäteren Schickſale, ſeine Thätigkeit in Vereinen, ſein Zug nach Siegburg, ſeine Betheiligung an der badiſchen Erhebung für deutſche Republik, ſein Kampf für dieſelbe und ſeine Gefangenſchaft zu Naugard und Spandau, wo der geniale deutſche Dichter als Sträfling Wolle ſpinnen mußte, gehören der deutſchen Geſchichte an, ſowie ſeine durch einen begeiſterten Gefährten, C. Sturz, unterſtützte Flucht aus Spandau nach London, wo er mit ſeiner Gattin und ſeinen Kindern wieder vereint wurde, aus der „Gartenlaube“ bekannt ſind. Seine theure Gattin ſollte der Vielgeprüfte, der ſich durch Elementarunterricht ſein Brot erwerben mußte, 1858 durch einen Sturz aus dem Fenſter verlieren. Später kehrte Kinkel in Folge der Amneſtie zurück nach der Schweiz, wo er als Profeſſor der Geſchichte der bildenden Künſte noch thätig iſt. Seine lyriſchen Dichtungen tragen trotz der erlittenen Schickſale einen verſöhnenden elegiſchen Charakter; noch hervorragender ſind ſeine epiſchen Producte, beſonders „Otto der Schütz“, ein Gedicht, deſſen Inhalt Herr Dr. Karpeles in Kurzem mittheilte. Auch ein Trauerſpiel hat Kinkel verfaßt: „Nimrod“. Proſaiſche Erzählungen hat er in Gemeinſchaft mit ſeiner Frau herausgegeben. In Proſa hat er außerdem Predigten und ausgewählte Parabeln Chriſti geſchrieben. So lebt und wirkt Kinkel noch heut in der Schweiz und hat mit Freuden die Idee, für die er in der Jugend mit Blut und Leben gekämpft und gelitten hat: die Größe ſeines Vaterlandes zur Wahrheit werden ſehen. Der Vortrag fand reichen Beifall.

* **Breslau**, 6. November. [Stolze'ſcher Stenographen-Verein.] Die am 5. d. Mts. abgehaltene General-Verſammlung eröffnete Rector Adam, worauf die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgte. Nachdem von dem Vorſitzenden bereits die entſprechende vorſchriftsmäßige Meldung gemacht worden war, wurde die nöthig gewordene Abänderung der Vereinsſtatuten vorgenommen. Darauf kam die Frage zur Erörterung, ob von den Verbänden behufs Unterſtützung der von dem Berliner Verein conſtituirten ſtatiſtiſchen Commiſſion Verbandsmitglieder zu Mitgliedern dieſer Commiſſion zu wählen ſeien. Schließlich gelangte ein Referat zur Verleſung, in welchem eine durch die Zeitungen auf Veranlaſſung vorangegangener Ausführungen des Gabelsberger'ſchen Vereins veröffentlichte Berichtigung des hieſigen Stolze'ſchen Stenographen-Vereins nachträglich zu entkräften verſucht wird. Dieſem Referat gegenüber beſchloß der Verein, daſſelbe unbeachtet zu laſſen, worauf die Sitzung geſchloſſen wurde.

☐ **Breslau**, 6. November. [Handwerker-Verein.] Das in verfloſſenem Sommer ſtattgefundene Sängerfeſt zu München war der Gegenſtand, über welchen Herr Muſikdirector Lichner am 5. d. Mts. Vortrag hielt und deſſen erſten Tag, einſchließlich der Reiſe nach München, er eingehend behandelte; die Fortſetzung der Beſchreibung des ſehr anregenden Feſtes bei der vorgerückten Abendzeit einem ſpäteren Vortrag aufſparend.

[Abſchied.] Gleim, Sec.-Lieutenant von der Art. des Reſ.-Landw.-Bats. 1. Breslau Nr. 38, mit Penſion der Abſchied bewilligt. (M.-W.)

* [Nachträgliches.] Das „Liegn. Stadtblatt“ berichtet: Se. Majeſtät der Kaiſer hat am Sonnabend Abend kurz vor 9 Uhr auf der Rückreiſe von Ohlau nach Berlin wieder Liegnitz paſſirt. Zur Begrüßung Allerhöchſtdeſſelben hatten ſich das Officiercorps des Königs-Grenadier-Regiments auf dem von einem zahlreichen Publikum dicht beſetzten Bahnhofe eingefunden. Von Vertretern der ſtädtiſchen Behörden wurde Herr Bürgermeiſter Oertel bemerkt. Letzterer hatte Veranlaſſung getroffen, daß, ſofern Se. Majeſtät ſich nicht am Waggonfenſter zeige, alle lauten Ovationen unterbleiben ſollten, damit der hohe Herr nicht in der für Ihn ſo nothwendigen Ruhe geſtört werde. Se. Majeſtät verließ aber ſofort beim Halten des Zuges den Wagen, empfangen von dem Hurrah der verſammelten Menge und dem „Heil Dir im Siegerkranz“ der Kapelle Seines Regiments und eilte freundlich grüßend auf die Offiziere zu. Außer dem Kaiſer war von den übrigen Herrſchaften Niemand ausgeſtiegen. Während Se. Majeſtät ſich noch im Kreiſe des Offiziercorps unterhielten, ereignete ſich etwas ganz Außergewöhnliches: der kaiſerliche Zug fuhr ohne den Kaiſer ab und Se. Majeſtät mußte demſelben nacheilen. Als der Kaiſer nach etwa 20 Schritten den wieder zum Stehen gebrachten Zug erreicht hatte, kehrte er ſich freundlich grüßend noch einmal nach dem auf dem Bahnhofe verſammelten Publikum um, ſtieg dann in den Wagen, ſandte aus dem Fenſter deſſelben einen letzten Gruß an die Verſammelten und fuhr unter begeiſtertem Zuruf von dannen.

* [Ein Bouquet und Dank.] Die „Schleſ. Ztg.“ meldet: Als geſtern Nachmittag das Offiziercorps des 2. Schleſ. Grenadier-Regt. Nr. 11 im Offizier-Caſino aus Anlaß eines zu Ehren zweier ſcheidenden Kameraden, des Oberſt-Lieut. Baron v. Bock und das Hauptmann Weidlich, veranſtalteten Abſchiedsdiners vereinigt war, und Major Schaumann (in Vertretung des zur Zeit beurlaubten Regiments-Commandeurs, Oberſt v. Klein) einen Toaſt auf Se. Majeſtät den Kaiſer ausgebracht hatte, traf zur Ueberraſchung des Offiziercorps ein von Ihrer k. und k. Hoheit der Frau Kronprinzeſſin an den Major Schaumann abgeſandtes Telegramm ein, welches folgenden Wortlaut hat:

„Der Kronprinz brachte mir ſoeben das ſchöne Blumenbouquet, welches das Offiziercorps des Regiments mir zugedacht hat, und bitte ich Sie, demſelben meinen Dank für dieſe mich ſehr erfreuende Aufmerkſamkeit auszuſprechen. Victoria, Kronprinzeſſin.“

Bezüglich dieſes Bouquets erfahren wir, daß bei der Anweſenheit Sr. kaiſerlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen das Offiziercorps des genannten Regiments ein prachtvolles Blumenbouquet, welches aus weißen Camelien, ſowie blauen und weißen Alpenveilchen zuſammengeſetzt war, im Offizier-Caſino unter dem Portrait Ihrer kaiſerl. und Königl. Hoheit der Frau Kronprinzeſſin aufgeſtellt hatte. Als nun der Kronprinz im Caſino erſchien, wurde Höchſtdemſelben das Bouquet mit der Bitte überreicht, daſſelbe Ihrer kaiſ. und königl. Hoheit darbringen zu dürfen. Sichtlich erfreut, erklärte der Kronprinz, daß er das prächtige Bouquet, welches gerade die Lieblingsblumen der Kronprinzeſſin enthalte, ſelbſt mitnehmen und überreichen würde. — Nachdem das oben mitgetheilte Telegramm zu Vorleſung gelangt, brachte Major Schaumann auf das Wohl Ihrer kaiſerl. und königl. Hoheit der Frau Kronprinzeſſin unter begeiſterter Zuſtimmung des Offiziercorps einen Toaſt aus und demnächſt wurde in Entgegnung des Telegramms folgende Rückantwort abgeſandt:

„An Ihre kaiſerliche und königliche Hoheit die Frau Kronprinzeſſin, Neues Palais, Potsdam.

Das heut zu einem Abſchiedsfeſt verſammelte Offiziercorps des Regiments erhielt ſoeben das ſo gnädige Telegramm Ew. kaiſerl. und königl. Hoheit. Das Offiziercorps, hoch erfreut, ruft in ſtets dankbarer Verehrung: Es lebe Ihre kaiſ. und königl. Hoheit die Frau Kronprinzeſſin.

J. V. Schaumann, Major und Bat.-Commandeur.“

⊙ **Hirſchberg**, 9. November. [Gewerbe-Fortbildungsſchule. — Aus der Kaufmanns-Societät. — Geſellen-Jubiläum.] Der hieſigen Stadtverordneten-Verſammlung lag in ihrer letzten Sitzung der Entwurf eines neuen Ortsſtatutes für die hieſige Gewerbe-Fortbildungsſchule nebſt den magiſtratualiſchen Anträgen, zur Unterhaltung des Inſtituts die Summe von jährlich 180 Thlr. baar und außerdem die Koſten für Lokal-Beheizung und Beleuchtung zu bewilligen, zur Berathung und Beſchlußfaſſung vor. Zweck des neuen Statuts iſt, durch eine vollſtändige Reorganiſation der Anſtalt diejenige Verfaſſung zu geben, welche den Bedingungen entſpricht, unter welchen für dieſelbe ein Zuſchuß aus Staatsmittel erlangt werden kann. Die Verſammlung nahm das Statut, das bereits der Vorberathung einer beſonderen Commiſſion unterlegen hatte, en bloc an und bewilligte auch die beantragte Summe als Beitrag zur Unterhaltung der Schule. — In der von der hieſigen Kaufmanns-Societät unter Vorſitz ihres Oberälteſten Hrn. Kaufmann Bäniſch, im vergangenen Frühling im Hotel „zum preußiſchen Hofe“ hierſelbſt abgehaltenen Sitzung gelangte eine von F. G. Dampel (Agentur inländiſcher Tuchfabriken) in Simmern in Rheinpreußen der hieſigen Handelskammer zur Beitrittserklärung überſandte Petition, betreffend die Aufhebung des Geſetzes vom 29. Mai 1868 reſp. die Wiedereinführung der Schuldhaft, zur Mittheilung und wurde von der großen Mehrzahl der Anweſenden unterzeichnet. Gleiches war in den Tagen vorher auch in einer Verſammlung der Hirſchberg-Schönauer Handelskammer geſchehen, deren Vorſitzender, Hr. Kaufmann Alberti, die mit den Unterſchriften der Mitglieder beider Körperſchaften verſehene Petition dem hieſigen Reichstagsabgeordneten, Geh. Regierungsrath Profeſſor Dr. Tellkampf, mit der Bitte um warme Befürwortung einzureichen gedenkt. — Geſtern feierten hierſelbſt 16 Zimmergeſellen, welche ſeit 25 Jahren und länger beim hieſigen Zimmermeiſter Hrn. Haude in Arbeit geſtanden, ihr 25jähriges Jubiläum. Dieſer in ihrer Art ſeltenen Feſtlichkeit, welche nach ausgeführtem Feſtzuge im Saale des Schießhauſes ſtattfand, wohnten auch ſämmtliche übrigen Geſellen, ſo wie die Lehrlinge des genannten Meiſters bei, ſo daß die Zahl der Feſtgenoſſen über 60 betrug. Hr. Haude ſelbſt wurde durch eine Deputation in den Feſtſaal eingeholt und dort von den Verſammelten mit dem Geſange eines Feſtliedes begrüßt, worauf Anſprachen und Hoch's folgten und ein gemeinſames Abendbrod die Feiernden in Eintracht unter ſich und in Pietät gegen ihren Meiſter vereinte. Das Feſt wurde, nachdem auch die Frauen ſich eingefunden hatten, mit einem Tänzchen geſchloſſen.

J. P. **Aus der Grafſchaft Glatz**, 10. Novbr. [Für Touriſten und Badegäſte. — Beſchlagnahme. — Pfarrer Nitſchke.] Bis zum künftigen Frühling wird ein „Zuverläſſiger Führer durch die Grafſchaft Glatz und deren Umgebung“ im Druck erſcheinen, ähnlich den vom Referenten bearbeiteten Reiſehandbüchern für die Beſucher des Rieſen- und Iſergebirges. Die Vorbereitungen zur Herausgabe ſind bereits getroffen. — Die Staatsanwaltſchaft macht in den Kreisblättern bekannt, daß die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Die katholiſche Kirche und die modernen Staatsmänner. Ein ultramontanes Vergißmeinnicht, gepflückt und in ein Sträußchen gebunden von Dr. Philalethes Freimuth. Druck und Verlag von Pater Brück, 1874“ — verfügt worden iſt. — Unter den katholiſchen Pfarrern, welche am 1. d. M. ihres bis dahin bekleideten Amtes eines Kreis-Schulen-Inſpectors entbunden worden, befindet ſich auch Herr Pfarrer Nitſchke zu Rengersdorf bei Glatz. Derſelbe hat es nicht unterlaſſen können, der königl. Regierung zu Breslau einen Schreibebrief zu ſenden, in welchem er ſich über beſagte Amtsentbindung beklagt.

= **Oppeln**, 10. Nov. [Seminar-Eröffnung.] Die Eröffnung des hier begründeten proviſoriſchen Schullehrer-Seminars iſt nunmehr am 3. d. Mts. erfolgt. Für den bevorſtehenden erſten Curſus hatten ſich im Ganzen 17 Aſpiranten gemeldet, von denen indeß 8 wegen nicht vorſchriftsmäßigen Alters zurückgewieſen werden mußten; von den übrigen 9 konnten auf Grund der am 4. reſp. 6. d. Mts. vorgenommenen ſchriftlichen und mündlichen Prüfung 8 für reif erklärt und proviſoriſch aufgenommen werden. — Ein feierlicher Gottesdienſt, gehalten von dem Religionslehrer der Anſtalt, vereinigte am 7. d. Mts. früh den Commiſſarius des königl. Provinzial-Schul-Collegii, Herrn Gymnaſial-Director Dr. Reisacker, mit den Lehrern und den geprüften Zöglingen in der vom Kirchen-Collegium der kathol. Gemeinde zu Oppeln eigens für Seminarzwecke überlaſſenen Sebaſtians-Kapelle, wonächſt der königl. Commiſſarius die in das Anſtaltsgebäude zurückgekehrten Zöglinge mit dem Reſultat der Prüfung bekannt machte und nach längerer Anſprache, in welcher er dieſelben zu wackerem Streben auf der erwählten Laufbahn mit warmen und ernſten Worten ermahnte, behufs Ordnung ihrer äußeren Verhältniſſe in ihre zum Theil entfernte Heimath entließ. Es folgte hierauf die Uebergabe der Amtswohnung, der Anſtaltsräume und der Inventarienſtücke an den Director und in einer ſich daran ſchließenden längeren Conferenz die eigentliche Einführung der Lehrer unter Uebergabe der Beſtallungs-Urkunde an den Director Ziron, an welche ſich eine eingehende Darlegung der mit dem neuen Amte übernommenen wichtigen Pflichten bezüglich des Unterrichts und der Erziehung der Schüler zu brauchbaren Jugendbildnern reſp. tüchtigen Staatsbürgern ſchloß. Der Unterricht wird am 11. d. M. ſeinen Anfang nehmen. — Wenn, wie hier und da vielleicht erwartet wurde, eine größere officielle Eröffnungsfeierlichkeit nicht ſtattgefunden hat, ſo ſind zunächſt die zu Gebote ſtehenden Räumlichkeiten nicht von der Ausdehnung, um eine größere Theilnahme des Publikums an einem feierlichen Actus zu geſtatten, dann aber ließ auch der bekanntlich proviſoriſche Charakter der Anſtalt es nicht angezeigt erſcheinen, ſchon jetzt eine derartige Feierlichkeit zu veranſtalten. Mit Dank haben wir ſchließlich des großen Intereſſes zu gedenken, welches der Herr Ober-Präſident der Anſtalt von jeher gewidmet und welches insbeſondere auch dadurch zu Tage trat, daß derſelbe bei ſeiner letzten perſönlichen Beſichtigung derſelben mit ſcharfem Blicke auf Verbeſſerungen aufmerkſam machte. welche der Anſtalt jetzt zu großem Vortheil gereichen.

Meteorologiſche Beobachtungen auf der königl. Univerſitäts-Sternwarte zu Breslau.

November 10. 11.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',43	329''',92	328''',89
Luftwärme	+ 5°,7	+ 3°,5	+ 2°,3
Dunſtdruck	2''',04	2''',73	2''',35
Dunſtſättigung	62 pCt.	100 pCt.	96 pCt.
Wind	SW. 2	S. 2	W. 2
Wetter	heiter.	trübe, Regen.	bedeckt.

Breslau, 11. Nov [Waſſerſtand.] O.-P. 4 M. 6 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Berlin, 10. Nov. Die Börſe verrieth in ihrer äußeren Phyſiognomie wenig von der Lebloſigkeit, die überhaupt im Geſchäfte herrſchte und von der Schwerfälligkeit, mit welcher ſich die meiſt belangloſen Transactionen vollzogen. Nur für einige Eiſenbahnwerthe ſind lebhaftere Umſätze zu verzeichnen und concentrirte ſich auf dieſe Effecten das Hauptintereſſe der Börſe. In dieſer Beziehung ſtanden Rumänier im Vordergrunde. Die von uns bereits in voriger Woche angedeutete Verpfändung der Zinsgarantie der rumäniſchen Regierung an die Oeſterr. Staatsbahn fand durch neuere Nachrichten gewiſſermaßen Beſtätigung und beeinflußte das Geſchäft in den rumäniſchen Eiſenbahnactien in empfindlicher Weiſe. Während ſo die Aufmerkſamkeit der Börſe auf dieſen Punkt gerichtet blieb, waren die anderen Gebiete ſehr ſtill und kam eine beſtimmt ausgeſprochene Tendenz kaum zum Ausdruck. Die internationalen Speculationspapiere gingen mäßig um und hielten ihr einmal eingenommenes Coursniveau ziemlich unverändert feſt. Anfänglich gegen die geſtrigen Schluß-Courſe niedriger einſetzend, erholten ſich die Notirungen in der erſten Börſenhälfte etwas, ließen aber bald darauf wieder nach und blieb die Stimmung dann bis zum Schluß matt. Die localen Speculationseffecten wurden ebenfalls nur in ſehr mäßigen Beträgen gehandelt. Disconto-Commandit war anfangs recht feſt, ermattete aber bald darauf, 176⅛, ult. 176½—177¾—176¼. Dortmunder Union 36⅜, nahmen Anfangs einen nicht unbedeutenden Anlauf, konnten aber den höchſten Cours nicht behaupten, per ult. 34¼—37—36. Laurahütte 134½, blieb ſtill und erfuhr nur geringe Coursveränderungen, per ultimo 134 bis 133¾ bis 135¼ bis 134¼. Die Oeſterreichiſchen Nebenbahnen waren theilweiſe im Courſe herabgeſetzt, zeigten ſich aber recht feſt, Galizier und Oeſterreichiſche Nordweſtbahn gingen ſehr lebhaft um. Auswärtige Staatsanleihen blieben faſt abſolut geſchäftslos und ſind hier die Coursveränderungen ganz unbedeutend. Türken erhöhten ſich etwas. Amerikaner und Ruſſiſche Werthe unbeachtet. Preuß. Fonds verhielten ſich ebenſo wie andere deutſche Staatspapiere ſehr ruhig. Eiſenbahn-Prioritäten wurden reger gehandelt und ſprach ſich dafür eine recht günſtige Meinung aus, von Preußiſchen Deviſen waren 4½ und 5 pCt. bevorzugt, Stettiner VII. Em. gingen in Poſten zu 100¼ aus dem Markte. Auf dem Eiſenbahnactienmarkte war die Stimmung wenig feſt. Die Rheiniſch-Weſtfäliſchen Deviſen verfielen gegen den Schluß überhaupt einer matten Haltung, und wurden für rheiniſche Rechnung ſtärker angeboten. Rumänier gedrückt, pro ult. 35—56, leichte Bahnen mäßig belebt. Bankactien meiſt ſehr ſtill, Preuß. Bodencreditb. feſt, Preuß. Hypothenbank beliebt und ſteigend, Centralb. für Genoſſenſch. höher, Norddeutſche Grundcredit ziemlich rege, Wechſelſtube ſehr feſt, Mecklenburger Bodencredit, Mecklenb. Hypothekenb., Frankfurter Wechslerb., Spritb. Wrede, Badiſche und Rheinlandb. beſſer, Berg.-Märkiſche und Amſterdamer Bank weichend. Das Geſchäft in Induſtriepapieren blieb ganz unbedeutend, Neptun beſſer, Bauverein Königſtadt anziehend, Reichsbau, Flora und Weſtend niedriger, Vilter beachtet, Elbinger ſteigend, Görlitzer nachgebend, beide aber belebt. Lauchhammer offerirt, Berkwerke ſchwach, Centrum, Bonifacius, Aachen-Höngener, Mende-Schwerte beſſer. Wechſel ſtill, eher matt. Um 2½ Uhr: Credit 139⅛, Franzoſen 181⅞, Lombarden 81½, Disconto-Comm. 175¾, Dortm. 35¾, Laurahütte 134¼. (Bank- u. H.-Ztg.)

[Ueber das Project der Grünberg-Sorau-Bautzener Eiſenbahn] geht der „Berl. B. Ztg.“ folgende genauere Mittheilung zu. Nachdem das Comité dem Handelsminiſter die Vorarbeiten für die Bahn, ſowie für eine Zweigbahn von Priebus über Rothenburg nach Kodersdorf oder Charlottendorf an der Berlin-Görlitzer Bahn eingereicht hatte, iſt Seitens des Handelsminiſters kürzlich die Vornahme der Vorarbeiten für eine direct in Görlitz mündende Bahn als Vorbedingung für die Genehmigung der ganzen Bahnlinie gefordert worden. Das iſt die neueſte Phaſe des Projects, deſſen Durchführung nach den im Comité herrſchenden Anſichten viel raſcher erfolgen dürfte, als man vielfach anzunehmen geneigt iſt. Es gilt als ſehr wahrſcheinlich, daß einen Theil der Bahn die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn, einen andern die Berlin-Görlitzer Bahn zu bauen übernehmen wird, auch wird die Sächſiſche Regierung die Strecke Landesgrenze-Bautzen bereitwilligſt bauen. Neuerdings iſt auch davon die Rede, daß die Niederſchleſiſch-Märkiſche Bahn den Bau und den Betrieb der für den Verkehr wichtigen Bahn übernehmen dürfte. — Für Görlitz iſt der Beſcheid des Handelsminiſters inſofern von großer Bedeutung, als die directe Einmündung der Bahn in Görlitz auf dem jetzigen Bahnhofe unmöglich iſt und ſonach die Errichtung eines eigenen Bahnhofs für die neue Bahn im Norden der Stadt erfolgen müßte, welcher vorausſichtlich in kurzer Zeit die Anlegung anderer Bahnhöfe folgen würde, die ſchließlich durch eine eigene Bahn untereinander und mit dem Central-Bahnhof in Connex zu ſetzen wären. In Görlitz würden dann ſechs Bahnen münden,

die Sächsisch-Schlesische, die Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn, die Schlesische Gebirgsbahn, die Berlin-Görlitzer, die Görlitz-Reichenberger und die Grünberg-Bautzener Zweigbahn Priebus-Görlitz.

Wien, 10. Nov. [Südbahnausweis.] Die Wochen-Einnahmen vom 29. October bis 4. November betragen 665,705 fl. Plus gegen die gleiche Woche des Vorjahres 4,723 fl.

Berlin, 10. November. [Productenbericht.] Roggen nahm heute, nachdem anfänglich die Kauflust sich nur schüchtern hervorwagte, eine recht feste Haltung an, schließt jedoch wieder etwas ruhiger. Locowaare machte sich sehr knapp. — Roggenmehl fest. — Weizen wurde zu etwas besseren Preisen ziemlich rege gesucht, vornehmlich waren nahe Sichten knapp offerirt. — Hafer loco schwer verkäuflich; Termine sehr fest und höher. — Rüböl hat sich etwas im Preise gebessert. — Spiritus wenig verändert, zum Schluß erst erlangten die Anerbietungen das Uebergewicht.

Weizen loco 58—72 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, ordin. gelber — Thlr. bez., gelber — Thlr. bez., inländischer — Thlr. bez., weißer poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. November — Thlr. bez., pr. November-December 60¾—60⅛ Thlr. bez., per December-Januar — Thlr. bez., pr. April-Mai 184—185 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 186—187 Rmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 50—59 Thlr. nach Qualität gefordert, neuer russischer 54—55 Thlr. bez., geringer russischer — Thlr. bez., inländischer 56—58½ Thlr. ab und frei Bahn bez., geringer inländischer — Thlr. bez., poln. — Thlr. bez., pr. November 52⅝—53 Thlr. bez., pr. December 51—51⅜ Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., pr. Frühjahr 146½—148 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 145½—147 Rchmk. bez. Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 52⅝ Thlr. — Gerste loco 52—65 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 53—64 Thlr. nach Qualität gefordert, böhmischer — Thlr. bez., ostpreußischer 57—61 Thlr. bez., westpreußischer 57—61 Thlr. bez., neuer russischer 55—59 Thlr. bez., schlesischer — Thlr. bez., ungarischer und galizischer 53—57 Thlr. bez., pommerscher 60—63 Thlr. ab Bahn bez., mecklenburger 60—63 Thlr. ab Bahn bez., pr. November 58¾ Thlr. bez., pr. November-December 57½ Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., per Frühjahr 169—170—169½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 168½—169 Rchmk. bez. Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 58⅞ Thlr. — Erbsen: Kochwaare 67—75 Thlr. bez., Futterwaare 61—66 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 9½—9⅙ Thlr., Nr. 0 und 1 8⅔—8⅓ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0: 8⅚—8½ Thlr., Nr. 0 und 1 8—7⅔ Thlr. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. November 8 Thlr. bis 8 Thlr. 1 Sgr. bis 8 Thlr. bez., pr. November-December 7 Thlr. 21½—22½ Sgr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., pr. Januar-Februar 22,8 Rchmk. bez., pr. Februar-März 22,6 Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 22,2 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni — Rmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 17 5/12 Thlr. bez., mit Faß — Thlr. bez., per November 17 13/24—18⅛ Thlr. bez., pr. November-December 17 13/24—18⅛ Thlr. bez., pr. December 18⅛ Thlr. bez., per April-Mai 57—57,3 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 58—58,2 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Leinöl loco 22½ Thlr. — Petroleum per 100 Kilo. incl. Faß loco 7⅞ Thlr. bez., pr. November 7 Thlr. bez., pr. November-December — Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai — Thlr. bez. Gekündigt 2250 Barrels. Kündigungspreis 7 Thlr.

Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Faß" 18 Thlr. 23 Sgr. bez., „mit Faß" pr. November 18 Thlr. 16 Sgr. bez., pr. November-December 18 Thlr. 11—12—10 Sgr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., per Januar-Februar 55,8—2 Rchmk. bez., pr. April-Mai 56,8—57—56,8 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 57,2—57,4—57,2 Rchmk. bez. — Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr.

* **Breslau**, 11. Novbr., 9½ Uhr Vorm. Bei stärkerem Angebot war die Stimmung am heutigen Markte im Allgemeinen matter, Preise schwach preishaltend.

Weizen in fester Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 5 11/12 bis 6 11/12 Thlr., gelber 5⅚ bis 6⅓ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei stärkerem Angebot matter, pr. 100 Kilogr. 5 7/12 bis 6 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, nur feine Qualitäten beachtet, pr. 100 Kilogr. 5⅙ bis 5½ Thlr., weiße 5 7/12 bis 5 11/12 Thlr.

Hafer unverändert, pr. 100 Kilogr. 5⅓—5⅔ bis 5 11/12 Thlr.

Erbsen matter, pr. 100 Kilogr. 6⅚ bis 7½ Thlr.

Wicken vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6⅙ Thlr.

Lupinen sehr fest, pr. 100 Kilogr. gelbe 4½ bis 4¾ Thlr., blaue 4⅓ bis 4⅔ Thlr.

Bohnen unverändert, pr. 100 Kilogr. 7¼ bis 7⅔ Thlr.

Mais angeboten, pr. 100 Kilogr. 4⅔ bis 4 11/12 Thlr.

Oelsaaten hoch gehalten.

Schlaglein in ruhiger Haltung.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Schlag-Leinsaat	7	15	—	8	7	6	8	17	6
Winter-Raps	7	15	—	7	27	6	8	2	6
Winter-Rübsen	7	5	—	7	12	6	7	22	6
Sommer-Rübsen	7	5	—	7	15	—	7	25	—
Leindotter	7	5	—	7	10	—	7	20	—

Rapskuchen gut käuflich, schlesische 75—77 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen matter, schlesische 108—110 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat — schwach gefragt, — neue rothe ordinäre 12—13 Thlr., mittele 13¼—13⅔ Thlr., feine 14—14⅔ Thlr., hochfeine 15⅓ Thlr. pr. 50 Kilogr., — weiße wenig zugeführt, ordinäre 15—16 Thlr., mittle 17—18 Thlr., feine 18½—19 Thlr., hochfeine 19½—21 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee ohne Umsatz, 9—10—11 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Mehl unverändert, pr. 100 Kilogr. unversteuert Weizen- fein 10 bis 10⅙ Thlr., Roggen- fein 9¼—9 7/12 Thlr., Hausbacken 8¾ bis 8 11/12 Thlr., Roggen-Futtermehl 4⅔—4⅚ Thlr., Weizenkleie 3 7/12—4 Thlr.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Genf, 10. November. Bei den Neuwahlen zum Großen Rathe sind die von der Partei der antiorthodoxen Radicalliberalen aufgestellten Candidaten gewählt worden und die ihnen gegenüberstehenden Candidaten der Independenten und Ultramontanen unterlegen.

Hendaye, 10. November. Nach Meldungen von der spanischen Grenze suchen die Regierungstruppen die Carlisten von ihrer Operationsbasis abzuschneiden und zum Uebertritt nach Frankreich, oder zur Waffenstreckung zu zwingen. Die Regierungstruppen haben sich deshalb in Sebastian ausgeschifft. Seit gestern finden zwischen Renteria und Oyarzun heftige Kämpfe statt, deren Ausgang noch unbekannt ist. Die Besatzungstruppen von Bilbao, Vittoria und Irun sind bereit, die Bewegung zu unterstützen, welche zugleich bezweckt, Pampelona zu verproviantiren.

Rom, 10. November. Von 508 Wahlcollegien ist Resultat von 483 bekannt. Von definitiven Wahlen fielen 144 auf die Rechte, 110 auf die Linke. Bei engeren Wahlen kann die Rechte sicher auf 83, die Linke auf 40 rechnen. Bei 60 Wahlen erzielten die Candidaten der Rechten, bei 36 die Candidaten der Linken eine geringe Majorität.

London, 10. November. Auf dem gestrigen Bankett zu Ehren des neugewählten Lordmayor hielt Disraeli eine Rede, in welcher er sich über die gegenwärtige politische Situation ausließ. Disraeli erklärte, daß die innere Lage Englands zu Beunruhigungen keine Veranlassung gebe, was namentlich der verhältnißmäßig günstigen Stellung der arbeitenden Bevölkerung zuzuschreiben sei. Dieselbe besitze dort Vorrechte, wie in wenig anderen Ländern. Die Person und die Wohnung sei durch das Gesetz geschützt. Es stehe den Arbeitern völlig frei, sich zum Schutze ihrer Interessen zu vereinigen; die Arbeiterklasse fühle sich deshalb zufrieden. Der Minister hob darauf hervor, daß sowohl der allgemeine Wohlstand, wie die Lage der Finanzen sich zunehmend günstiger gestalten. Was die auswärtigen Verhältnisse angehe, sei nicht zu leugnen, daß die Situation auf dem Continent nicht ohne alle Beunruhigung sei. Die englische Regierung sei jedoch fest überzeugt, daß bei allen Großmächten die aufrichtige Neigung vorhanden sei, den Frieden aufrecht zu erhalten und werde sie bestrebt sein, in diesem Sinne ebenfalls ihren moralischen Einfluß geltend zu machen.

New-York, 9. November. Der General Sheridan hat einen Bericht an die Regierung erstattet, in welchem er ausführt, daß eine Armee von 25,000 Mann für das große Gebiet der Vereinigten Staaten nicht ausreichend erscheine.

Southampton, 10. Nov. Der Dampfer „Neva" von der Royal Mail Steam Packet Company ist heute von Brasilien und der norddeutsche Lloyddampfer „Oder" von Newyork hier eingetroffen.

Berliner Börse vom 10. November 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	8 T.	3½	144¼ bz
do. do.	2 M.	3½	143⅜ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4½	56.20 G
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5½	99¾ G
London 1 Lst.	3 M.	4	6.22 9/16 bz
Paris 300 Frcs.	8 T.	4	81 5/12 B
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	92⅞ bz
Warschau 90 SR.	8 T.	5½	94⅛ bz
Wien 150 Fl.	8 T.	4½	91 11/16 bz
do. do.	2 M.	4½	91⅛ bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105⅝ bz
do. 4%ige	4	99 15/16 bzG
Staats-Schuldscheine	3½	91⅜ bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	128¾ G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102¾ bz
Pfandbr. Berliner	4½	100¾ bz
Pfandbr. Pommersche	3½	87⅝ bz
Pfandbr. Posensche	4	94⅜ bz
Pfandbr. Schlesische	3½	85⅔ G
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	4	98¾ bzG
Rentenbriefe. Pommersche	4	98 G
Rentenbriefe. Posensche	4	97⅜ G
Rentenbriefe. Preussische	4	98 B
Rentenbriefe. Westfal. u. Rhein.	4	99 B
Rentenbriefe. Sächsische	4	98⅛ G
Rentenbriefe. Schlesische	4	97¼ bzG
Badische Präm.-Anl.	4	116⅝ G
Baierische 4% Anleihe	4	117⅝ G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	104⅝ bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 77 B
Badische 35 Fl.-Loose 41½ G
Braunschw. Präm.-Anl. 24 bzG
Oldenburger Loose 41⅛ bzB

Louisd'or 110¼ b 11⅜ G	Dollars 1.11¾ G
Sover. 6.24⅝ G	Frmd. Bkn. 99⅞ bz
Napoleons 5.12¾ G	Oest. Bkn. 92¼ bzG
Imperials 5.17½ G	Russ. Bkn. 94½ bz

Hypotheken-Certificate.

Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100⅛ bz
do. do.	4½	94⅞ G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100⅛ bz
Unkünd. do. (1872)	5	103½ bzG
do. rückbz. à 110	5	107¼ G
do. do do.	4½	99⅜ bzG
Unk. H.d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	102½ bz
do. III. Em. do.	5	101 G
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99½ G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em	5	106⅝ bz
do. do. II. Em.	5	104½ bz
do. 5% Pf. rkzlbr m110	5	101¼ bz
do. 4½% do. do m110	4½	94⅛ bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	101¾ B
Oest. Silberpfandbr.	5½	70¾ G
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5	68 bzG
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	89¾ G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103 bz
Wiener Silberpfandbr	5½	71¾ bz
Krupp'sche Partial-Obl.	5	100¾ bzG

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68⅝ bzB
do. Papierrente	4⅕	64¼-⅜ bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	107¼ bzB
do. 64er Präm.-Anl.	4	107¾ B
do. Credit-Loose	—	113¾ bzB
do. 64er Loose	—	99 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	155⅞ bzB
do. do. 1866	5	152⅛ bzG
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	89⅞ bz
Russ. Pol. Schatz-Obl.	4	86⅛ bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	81¼ G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68¾ ebG (N7½
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	98 ebG Dzbr G
do. do. p. 1885	6	102¼ bz
do. 5% Anleihe	5	99 3/16 bzG
Französische Rente	5	100 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	66⅞ bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	98¾ etbzB
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	82 5/16 bz
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	44¼-43⅞ bz
Ung. 6% St.-Eisenb. Anl.	5	74¾ bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 11⅞ G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	99½ G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84½ bzG
do. do VI.	4½	99 bzG
do. Nordbahn	5	103 G
Berlin-Görlitz	5	103 B
do.	4½	— —
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	99¼ bzG
do. do. G.	4½	99¼ bzG
do. do. H.	4½	— —
Cöln-Minden III.	4	93 G
do. do.	4½	100½ B
do. IV.	4	93½ B
do. V.	4	93 bz
Halle-Soran-Guben	5	98¾ bzG
Hannover-Altenbeken	4½	97 B
Märkisch-Posener	5	101⅞ G
Niederschl.-Märkische	4	95¾ G
do. do. III.	4	95¼ bzG
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	92¼ G
do. D.	4	92½ G
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	101 B
do. G.	4½	99½ G
do. H.	4½	101 bzB
do.	5	104 bz
do. von 1873.	4	91¾ G
do. Brieg Neisse.	4½	98¼ G
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	104 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em	4½	— —
Ndrschl. Zwgb. Lit. C	4	— —
do. do. do. D	4	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103 bzG
Schlesw. Eisenbahn	4½	98⅞ G
Chemnitz-Komotau	5	66 G
Dux-Bodenbach	5	84 bz
do. II. Emission	5	72¾ bzG
Prag-Dux	fr.	36½ bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	97½ G
do. do. neue	5	95⅛ G
Kaschau-Oderberg	5	79 bzG
Ung. Nordostbahn	5	66¼ bz
Ung. Ostbahn	5	63¼ bz
Lemberg-Czernowitz	5	72⅝ bzG
do do. II.	5	80⅛ bz
do. do. III.	5	73⅜ bzB
Mährische Grenzbahn	5	70½ bz
Mähr.-Schl. Centralbhn.	fr.	31¾ G
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	85 G
Oesterr.-Französische	3	316 bzB
do. do. neue	3	308¾ bz
do. südl. Staatsbahn	3	249½ bz
do. neue	3	249⅝ bz
do. Obligationen	5	87½ bz
Warschau-Wien II.	5	98⅞ bz
do. III.	5	97½ bzG
do. IV.	5	96¾ bz

Bank-Discont 5 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 6 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	1¼	4	30⅝ bz
Berg.-Märkische	6	3	4	83½ 4 bz
Berlin-Anhalt	17	16	4	144⅛ bz
do. Dresden	5	5	5	61½ bz
Berlin-Görlitz	3½	3	4	79¾ bzB
Berlin-Hamburg	12	10	4	190⅛ G
Berl. Nordbahn	5	5	5	19 bz
Berl.-Potsd. Magd.	8	4	4	100⅛ bz
Berlin-Stettin	12⅔	10⅔	4	144 B
Böhm. Westbahn	5	5	5	90½ bz
Breslau-Freib.	7½	8	4	104½ bz
do. neue	5	5	5	100⅛ bz
Cöln-Minden	9 7/20	8 1/12	4	128⅝ 9 bz
do. neue	5	5	5	108⅜ bz
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B.	5	0	4	36¾ bz
Gal. Carl-Ludw. B.	7	8⅔	5	111¼-11 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	30⅝ bz
Hannover-Altenb.	5	0	4	24½ bzB
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	61 bzG
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	67⅞ bz
Ludwigsh.-Bexb.	11	9	4	182 G
Märk.-Posener	0	0	4	30½ bzB
Magdeb.-Halberst.	8⅛	6	4	104⅜ bz
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	251 bz
do. Lit. B.	4	4	4	93¾ bzG
Mainz-Ludwigsh.	11 3/10	9	4	133 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97¼ B
Oberschl. A. C. D.	13⅗	13⅗	3½	167 bz
do. B.	13⅗	13⅗	3½	151½ bzB
do. neue	—	—	5	157½ bzB
Oester.-Fr. St.-B.	10	10	4	182½-½ bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	85-4½ bz
Oester. südl. St.-B.	4	3	4	81½-¾ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	38¼ bz
Rechte O.-U.-Bahn	6	6⅓	4	117¾ bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	68½ bz
Rheinische	9⅖	9	4	136⅛-½ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	21½ bz
Russ. Eisenbhn.	3⅗	5	4	35-5¼ bz
Schweiz Westbhn.	1⅗	1⅗	4	24¾ bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100½ bz
Thüringer	9	7¼	4	120½ bzB
Warschau-Wien	10	11	4	87½ bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	100½ bzG
Berlin. Nordbahn	5	5	5	30¾ bzG
Breslau Warschau	0	0	5	41½ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	54¾ bzG
Hannover-Altenb.	5	0	5	45½ bzG
Kohlfurt Falkenb.	5	5	5	55 bzB
Märkisch-Posener	0	0	5	65½ bzB
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	74⅞ bzG
do. Lit. C.	5	5	5	101⅞ bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	77 bzB
Pomm. Centralb.	5	0	fr.	11½ bzB
Rechte O.-U.-Bahn	6	6⅓	5	116¾ bz
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	34 bz
Saal-Bahn	5	5	5	52 bzB

Bank- und Industrie-Papiere.

Anglo Deutsche Bk	7½	0	4	50 bz
Allg. Deut. Hand. G	9¼	0	4	10 bzG
Berliner Bank	14	0	fr.	79¼ B
Berl. Bankverein.	18	6½	4	87¼ bzG
Berl. Kassen-Ver.	29 3/10	29	4	295¾ G
Berl. Handels-Ges.	12½	6½	4	122¾ bzG
Berl. Lomb.-Bank.	11¼	0	4	30 B
Berl. Makler-Bank	11	0	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	8⅓	12⅔	4	65 bzB
Berl. Wechslerbk.	0	0	fr.	51 G
Braunschw. Bank	8⅔	9	4	118¼ bzG
Bresl. Disc.-Bank Friedenthal u. Co	10	2½	4	89⅝ bz
Bresl. Handels-G.	9	5	4	71 G
Bresl. Maklerbank	30	0	4	75 G
Bresl. Mkl.-Ver. B.	7	5	4	88 G
Br. Pr.-Wechsl.-B	12	0	4	66 B
Bresl. Wechslerb.	12	0	4	77 B
Centralb. f. Genos.	14	0	4	87⅜ bzG
Centralb. f. Ind. u Hand.	10	4	4	79½ bzG
Coburg. Cred.-Bk.	7½	4	4	83⅞ G
Danziger Priv.-Bk.	7	7⅔	4	118 G
Darmst. Creditbk.	15	10	4	155⅞ bz
Darmst. Zettelbk.	7	7 8/10	4	105¼ bzG
Deutsche Bank	8	4	4	89 bzG
Deutsche Unionsb.	9½	1	4	80 bzG
Disc.-Com.-A.	27	14	4	176½ bzB
Genossensch.-Bnk	10⅔	3	4	104½ bzG
do. junge	—	3	4	102¾ G
Gwb. Schuster u. C.	10	0	4	73 bzG
Goth. Grundcred. B	9½	8	4	110 B
Hamb. Nordd. Bnk.	13⅗	10⅘	4	148 bz
do. Vereins-B.	13¾	10⅗	4	124¼ bz
Hannov. do.	6⅗	7⅗	4	109⅛ bzG
do. Disc.-Bk.	5	0	4	76¾ bzG
Hessische Bank	6⅔	0	4	57 B
Königsb. do.	8	0	4	81¾ etbz
Ldw. B. Kwilecki	6	0	4	57¾ B
Leip. Cred.-Bank.	15	9⅔	4	159½ G
Luxemburger do.	12	8½	4	115½ bzG
Magdeburger do.	5⅔	6 3/10	4	111⅛ B
Meininger do.	12	5	4	101½ bzB
Moldauer Lds. Bk.	4	5	4	51 B
Ndrschl. Cassenv.	15	0	fr.	2½ G
Nordd. Grundcr. B.	13⅓	7⅓	4	102¾ bz
Oberlausitzer Bk.	8 8/10	0	4	70 G
Oest. Cred.-Actien	18⅔	5⅔	4	140-39¾ bz
Ostdeutsche Bank	8	4	4	77 B
Ostd. Product.-Bk.	8½	0	4	15 B
Posener Bank	6½	7⅔	4	109½ bzB
Pos. Pr.-Wechsl. B.	8	0	fr.	⅔ G
Preuss. Bank-Act.	13½	20	4½	181 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act. B.	15	9	4	110½ bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	9⅓	4	121 B
Pr. Credit-Anstalt	24	0	fr.	57 G
Prov. Wechsl.-Bk.	7⅔	0	fr.	90¼ G
Sächs. B. 60% I. S.	12	12	4	128½ G
Sächs. Cred.-Bank	13	0	4	79 G
Schles. Bank-Ver.	14	6	4	112 B
Schl. Centralbank	13	8	4	64 bz
Schl. Vereinsbank	9	7	4	92½ G
Thüringer Bank	14	8	4	101½ bzG
Ver.-Bk. Quistorp	19	0	fr.	35¼ etbzG
Weimar. Bank	8	5	4	94¾ bz
Wiener Unionbk.	5	0	4	72½ bzG
Baugess. Plessner.	14	0	4	2⅞ bz
Berl. Eisenb.-Bd. A	11½	6⅔	4	128 G
D. Eisenbahnb-G.	0	0	4	33⅜ bz
do. Reichs-u Co.-E.	7⅔	8	4	92 bz
Mark. Sch. Masch. G.	2½	0	4	31¾ B
Nordd. Papierfabr.	8	0	4	44 B
Westend, Com.-G.	17	0	fr.	23¾ bzB
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	16⅘	17⅗	4	125½ etbzG
Schl. Feuervers.	17½	18	4	220 B
Donnersmarkhüt.	—	6	4	53 etbzG
Dortm. Union	12	—	4	36⅜ bz
Königs- u. Laurah.	29	20	4	134½ bzG
Lauchhammer	9	—	4	50 bzB
Marienhütte	14	6	4	67 bzG
Minerva	0	0	fr.	— —
Moritzhütte	—	5	4	57 B
OSchl. Eisenwerk.	11	0	4	25 B
Redenhütte	10	2	4	32 bz
Schl. Kohlenwerk.	9	1	4	56½ bzG
Schles. Zinkh.-Act.	8	8	4	102 G
do. St.-Pr.-Act.	8	8	4½	103 bzG
Tarnowitz. Bergb.	20	16	4	99⅞ bz
Vorwärtshütte	8	7	4	45½ B
Baltischer Lloyd.	0	0	4	20 B
Bresl. Bierbrauer.	—	0	4	31¼ B
Bresl. E.-Wagenb.	7½	3½	4	50 bzB
do. ver. Oelfabr.	10	8	4	— —
Erdm. Spinnerei.	9	7	4	58½ G
Görlitz. Eisenb.-B.	0	0	4	51 bzG
Hoffm's Wag.-Fab.	6	5⅔	4	38 G
O.Schl. Eisenb.-B.	14	5	4	69½ G
Schles. Leinenind.	9	7½	4	90¼ G
S.Act. Br. (Scholtz)	9	0	fr.	27 G
do. Porzellan	7	7	4	44 B
Schl. Tuchfabrik	0	0	4	12 B
do Wagenb.-Anst.	9	0	4	10¼ G
Schl. Wollw.-Fabr.	10	0	4	19½ B

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 10. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 119½. Pariser do. 95. Wiener do. 107. Franzosen* 318½. Hess. Ludwigsbahn 133½. Böhm. Westbahn 212¼. Lombarden*) 143¼. Galizier 258¾. Elisabethbahn 205¼. Nordwestbahn 149¾. Elbthalbahn —. Oberhessen 73½. Oregon 20⅞. Credit-Actien*) 244. Russ. Bodencredit 90⅞. Russen 1872 —. Silberrente 68¼. Papierrente 64¾. 1860er Loose 107½. 1864er Loose 173. Ungar. Schatzw. 91. Raab-Grazer —. Amerikaner de 1882 97½. Darmstädter Bankverein 390¼. Deutsch-österr. 89¼. Prov.-Disconto-Gesellschaft 81¾. Brüsseler Bank 105. Berliner Bankverein 87⅜. Frankf. Bankverein 87½. do. Wechslerbank 85. Nationalbank 1049. Meininger Bank 101¼. Hahn Effectenbank 117⅛. Continental 92⅜. Südd. Immobil.-Gesellschaft —. Hibernia —. 1854er Loose —. Rockford 14½. Rhein-Nahe-Bahn —. Schiff'sche Bank —. Neue Russische Anleihe —. Ungarloose 101¾. Köln-Minden-Loose —. Englische Wechslerbank —. Meininger Loose —. Schles. Vereinsbank —. Kurhessische Loose —. Baubank —. Neue ungar. Schatzbonds —.

*) per medio resp. per ultimo.

Speculationswerthe, Bahnen und Anlagewerthe fest. Renten besser, Geld sehr flüssig. — Fest und lebhaft.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 242⅞, Franzosen 318½, Lombarden 143¾.

Hamburg, 10. November, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Prämien-Anleihe 108½. Silberrente 68¼. Oesterreich. Creditactien 208. dto. 1860er Loose 107½. Nordwestbahn 320, —. Franzosen 680. Lombarden 306½. Italienische Rente 67. Vereinsbank 124½. Laurahütte 134¼. Commerzb. 83. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 147¾. Provinzial-Disconto-Bank — —. Anglo-deutsche Bank 50¼. dto. neue 70¾. Dänische Landmannb. 96½. Dortmund. Union 35. Wiener Unionbank —. 64er Russ.-Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 92⅞. Köln-M.-St.-Actien 128½. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 136¼. Bergisch-Märkische 84¼. Disconto 4¼ pCt. — Schluß matt.

Wechselnotirungen: London lang 20, 26 Br., 20, 20 Gd., London kurz 20, 47 Br., 20, 39 Gd., Amsterdam 171, 90 Br., 171, 10 Gd., Wien 182, 50 Br., 180, 50 Gd., Paris 80, 65 Br., 80, 25 Gd., Petersburger Wechsel 279, 00 Br., 277, 00 Gd., Frankfurt a. M. 169, 65 Br., 169, 05 Gd.

Das hiesige Handelsgericht hat beschlossen, das „Centralhandelsregister für das deutsche Reich" (Beilage des „Deutschen Reichsanzeigers") vom 1. Januar 1875 ab als Centralorgan für die Eintragungen der Handelsgerichte zu bestimmen.

Hamburg, 10. Novbr. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine still. Roggen loco unverändert, auf Termine fest. Weizen 126pfd. pr. November 1000 Kilo netto 187 Br., 186 Gd., per November-December 1000 Kilo netto 187 Br., 186 Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto 187 Br., 186 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 187 Br., 186 Gd. — Roggen pr. November 1000 Kilo netto 158 Br., 157 Gd., pr. November-December 1000 Kilo netto 155 Br., 154 Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto 154 Br., 153 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 151 Br., 150 Gd. Hafer unverändert. Gerste still. Rüböl still, loco und pr. Novbr. 54, pr. Mai pr. 200 Pfd. 57½. — Spiritus matt, per November, per December-Januar, per März-April und pr April-Mai pr. 100 Liter 100% 45½. — Kaffee ruhig, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum behauptet, Standard white loco 9, 20 Br., 9, 15 Gd. pr. November 9, 15 Gd., pr. Decbr. 9, 45 Gd, pr. Jan.-März 9, 80 Gd. — Wetter: Regen.

Liverpool, 10. November, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 28,000 Ballen, davon 11,000 B. amerikanische, 9000 B. ostindische.

Upland nicht unter good ordinary December-Januar-Verschiffung per Segler 7 11/16 D.

Liverpool, 10. November, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht). Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Unverändert.

Middl. Orleans 8 3/16, middl. amerikanische 7 11/16, fair Dhollerah 5 5/16, middl. fair Dhollerah 4¾, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅛, new fair Domra 5⅛, good fair Domra 5½, fair Madras 4⅞, fair Pernam 7⅞, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8.

Petersburg, 10. November, Nachmittags 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel auf London 3 Mt. 33 17/32 do. Hamburg 3 Mt. 285¾. do. Amsterdam 3 Mt. 165. do. Paris 3 Mt. 350¾. 1864er Prämien-Anleihe (gest.) 178¼. 1866er Präm.-Anl. (gest.) 174¼. ½ Imperials 5, 93. Große Russische Eisenbahn 146½. Internationale Bahn I. Emission —. do. II. Emission —. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 102¾.

Petersburg, 10. Novbr., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 48, 00, per August 48, 00. Weizen loco —, —, pr. Mai 9, 25. Roggen loco 6, 75, per Mai 6, 50. Hafer loco 4, 90, per Mai 4, 70. Hanf loco 31, 50. Leinsaat (9 Pud) loco 11, 75, per Mai 12, 50. — Wetter: Stürmisch.

Königsberg, 10. Novbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Wetter: Trübe. Weizen flauer. Roggen loco matter, loco 121/122 Pfund 2000 Pfund Zollgewicht 46⅔, pr. Nov. 45 Thlr., pr. Frühj. 138 Mk., pr. Mai-Juni 138 Mk. Gerste, geringe vernachlässigt. Hafer ruhig, loco pr. 2000 Pfund Zollgewicht 54⅔, pr. Frühjahr 152 Mark. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 64 Thlr. Spiritus per 100 Liter 100 pCt. loco 19, pr. Nov. 18⅔ Thlr., per Frühjahr 57 Mk.

Danzig, 10. Nov., Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen flau, Umsatz 200 Tonnen, bunter pr. 2000 Pfund Zollgewicht 59—60, hellbunter 60—61, hochbunter und glasig 62—65, 126pfd. per November 60 Thlr., per April-Mai 186 Mk. Roggen fest, 120pfd. loco pr. 2000 Pfund Zollgewicht inländischer 51, pr. November — Thlr., per April-Mai 148 Mk. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 48—53, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 53—54 Thlr. Rübsen loco 81 Thlr. Raps loco 81 Thlr. Spiritus 100 Liter 100% loco 18 Thlr. — Wetter: Trübe.

Amsterdam, 10. November, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen per März und per Mai 262. Roggen pr. März 184½, per Mai 181.

Antwerpen, 10. Novbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen behauptet, inländischer 21¼. Hafer unverändert. Geste stetig, Odessa 18¾.

Antwerpen, 10. Novbr., Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23¾ bez. und Br., per Novbr. 23½ Br., per December 24 Br., per Januar 24⅛ Br., per Januar-März 24½ Br. Matt.

Bremen, 10. November. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 9 Mk. 60 Pf. Ruhig.

Manchester, 7. Novbr. [Garne und Stoffe.] Während der verflossenen Woche hat unseren Markt dieselbe ruhige und schleppende Stimmung charakterisirt, die schon so lange berichtet wurde und doch hat die flaue Nachfrage mit Ausnahme seltener Fälle weder in Garnen noch Stoffen irgend eine merkliche Preisreduction hervorgebracht, obgleich ein derartiges Vorgehen ohne Zweifel auf Seiten der Käufer zu vermehrtem Geschäft führen würde. Fortwährend laufen Gebote auf namhafte Quantitäten mit geringer Concession auf gegenwärtige Notirungen ein, doch werden dieselben fast allseitig refusirt und macht man nur dort Ausnahmen, wo die Ordres zu Ende gegangen sind oder Vorräthe geringer Qualitäten gehalten werden.

In der Frage nach Garnen ist von keiner Besserung zu berichten und lassen sich einige Gespinnste ostindischen Mule Twistes Nr. 40 zu billigeren Bedingungen, als in voriger Woche erhältlich waren, beschaffen. Die Werthe für Water Twist haben sich nicht verändert, obgleich der Begehr von beschränkterem Umfange und die Tendenz zu Käufers Gunsten war.

Die Frage nach Stoffen ist im Allgemeinen sehr flau gewesen und haben in einigen geringeren Qualitäten von 39inch. 7- und 8¼pf. Umsätze zu 1½ D. unter den Notirungen der vorigen Woche stattgefunden. Die Producenten der besseren Sorten Shirtings aller Gewichte sind durch ihre Engagements in den Stand gesetzt, die Preise trotz der beschränkten Nachfrage zu behaupten. In Madapollams, Jaconets und Mull ist das gemachte Geschäft gering gewesen, mit Preisen zu Käufers Gunsten. T Cloths und Mexicans waren eher leichter zu kaufen, und setzen die Fabrikanten ihre Vorräthe sehr langsam ab.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.